BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Berichte der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2024
2025/59

vom 17. Juni 2025

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Überschuss von CHF 157,4 Mio. aus, budgetiert war ein Verlust von CHF 59,8 Mio. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse) auf CHF 790,7 Mio., das weiterhin deutlich über dem Warnwert liegt. Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo fallen ebenfalls besser aus als budgetiert, so dass die Nettoverschuldung reduziert werden konnte. Wie budgetiert wurde auf die Abtragung von Tranchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse verzichtet. Die Nettoinvestitionen von CHF 165,1 Mio. liegen CHF 24,2 Mio. unter dem budgetierten Wert. Der Regierungsrat beantragt Genehmigung des Jahresberichts sowie Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der 15 Kreditübertragungen vom Budget 2024 in das Budget 2025 über total CHF 3,1 Mio. in der Erfolgsrechnung.
Beratung Finanzkommission	Die Finanzkommission beurteilt das Ergebnis als sehr erfreulich und den Jahresbericht insgesamt als transparent und umfassend. Da die ihr bekannten Prognosen noch von einem klaren Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 ausgegangen waren, hat sich die Kommission intensiv mit den Ereignissen und Veränderungen auseinandergesetzt, die schliesslich zu einem deutlichen Ertragsüberschuss geführt haben. Die Kommission konnte den Erläuterungen der Direktion folgen und beurteilte sie als nachvollziehbar. Für Details wird auf den Bericht der Finanzkommission verwiesen.
Beratung Geschäftsprüfungskommission	In der Geschäftsprüfungskommission war der Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit unbestritten. Im Rahmen von Direktionsbesuchen stellten die Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele. Die Berichterstattung des Regierungsrats wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen. Für Details wird auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht zu genehmigen. Zum Landratsbeschluss gemäss Finanzkommission.

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2024
2025/59

vom 17. Juni 2025

1. Ausgangslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung wiedergegeben. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

1.1. Übersicht Jahresrechnung

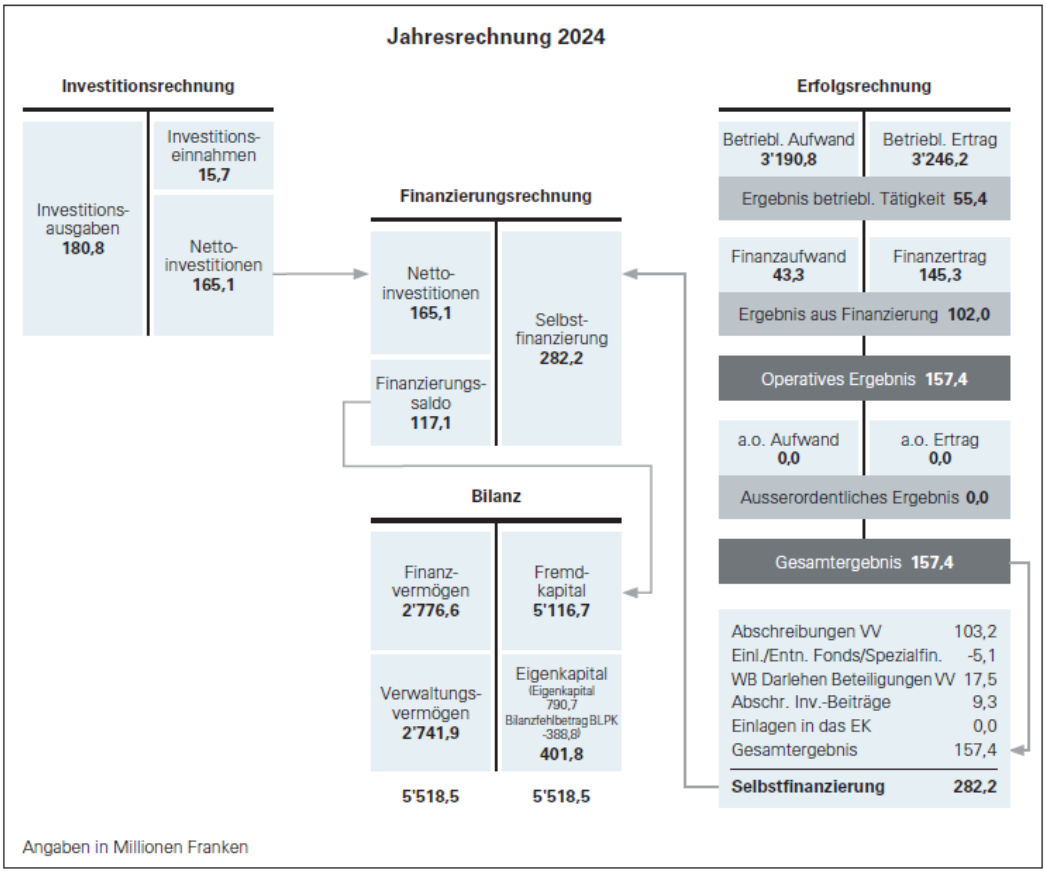

Quelle: Landratsvorlage 2025/59, S. 6

– *Erfolgsrechnung*

Der Kanton schliesst das Jahr 2024 mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 157,4 Mio. ab. Budgetiert war, unter Berücksichtigung von Kreditübertragungen und Nachtragskrediten, ein Aufwandüberschuss von CHF 59,8 Mio. Wie budgetiert verzichtet der Regierungsrat auf die Abtragung von Jahrestranchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der

Pensionskasse. Somit liegt das operative Ergebnis bei CHF 157,4 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 3'190,8 Mio. steht dabei ein Ertrag von CHF 3'246,2 Mio. gegenüber.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist geprägt durch den Fiskalertrag, der den budgetierten Wert um rund CHF 228 Mio. übertrifft. Fast alle Steuerarten fielen höher aus als budgetiert. Bei den Grundstückgewinnsteuern und den Handänderungssteuern liegt der Hauptgrund für die Mehrerträge gegenüber Budget in der erstmaligen Abgrenzung offener Veranlagungen mittels Schätzungen (CHF 80 Mio.). Weiter trug eine um CHF 9 Mio. höhere Gewinnausschüttung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) zum guten Ergebnis bei. Auf der Ertragsseite schlug dagegen negativ zu Buche, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen hat (budgetiert war eine zweifache Ausschüttung zu CHF 45 Mio.) und der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer sowie an der Verrechnungssteuer deutlich unter Budget zu liegen kam (zusammen CHF 21 Mio.). Aufwandseitig wirkte sich positiv aus, dass die Nettokosten für die Prämienverbilligung inklusive Verlustscheine tiefer als budgetiert ausfielen (CHF 7 Mio.), die Wertberichtigung im Zusammenhang mit der Auflösung und dem Rückbau des Spitals Laufen nicht wie budgetiert erfolgte (CHF 10 Mio.) und im Rahmen der turnusgemässen Neubewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen eine Aufwertung resultierte (CHF 14 Mio.). Dafür überschritten die Nettokosten für die Ergänzungsleistungen (EL) den budgetierten Betrag (CHF 16 Mio.), erfolgte eine Wertberichtigung für das Kantonsspital Baselland (KSBL) (CHF 16 Mio.) und resultierte ein Mehraufwand im Bereich der Sonderschulung (CHF 9 Mio.). Alle Direktionen unterschritten im Personalaufwand und fast alle Direktionen unterschritten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand das Budget (insgesamt CHF 21 Mio. bzw. CHF 27 Mio.). Trotz des guten Ergebnisses verzichtet der Regierungsrat, wie im Budget vorgesehen, auf die Abtragung von Jahrestranchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

– *Eigenkapital, Investitionen Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo*

Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals auf neu CHF 790,7 Mio. Es liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert von CHF 258 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Der Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) beträgt noch CHF 388,8 Mio. Das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag ist mit CHF 401,8 Mio. deutlich höher als im Vorjahr.
Die Nettoinvestitionen von CHF 165,1 Mio. liegen CHF 24,2 Mio. unter dem budgetierten Wert. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich auf 170,9 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden konnten und nicht zu einer Neuverschuldung führten. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF 117,1 Mio. Damit konnte die Nettoverschuldung reduziert werden.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Bewilligte Kreditübertragungen verändern das Budget zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme der 15 Kreditübertragungen vom Budget 2024 in das Budget 2025 von insgesamt CHF 3,1 Mio. in der Erfolgsrechnung (0 Stellen).

Im Jahr 2024 beschloss der Landrat einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 2,3 Mio. in der Erfolgsrechnung (2024/276). Der Regierungsrat bewilligte 62 Kreditüberschreitungen von CHF 89,4 Mio. in der Erfolgsrechnung und CHF 7,8 Mio. in der Investitionsrechnung sowie Stellenplanüberschreitungen von 18,82 Stellen. Weiter bewilligten die Gerichte in eigener Kompetenz zwei Kreditüberschreitungen von CHF 0,2 Mio.

– *Sofortmassnahmen der Finanzstrategie 2025–2028*

Aufgrund der finanziellen Situation des Kantonshaushalts beschloss der Regierungsrat im Februar 2024 die Phase 1 der Finanzstrategie 2025–2028. Dabei wurde auch der Bedarf an

Sofortmassnahmen für das Jahr 2024 identifiziert. Die beschlossenen Entlastungen konnten grösstenteils umgesetzt werden: Über alle Direktionen hinweg wurden Einsparungen von CHF 10,77 Mio. realisiert.

1.2. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat ihre Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und zudem in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt.

Das Pürfurteil enthält zwei Hervorhebungen. Erstens macht die Finanzkontrolle auf eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge aufmerksam. Die Steuerschätzung erfolge unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte. Die effektive Ertragshöhe, die in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar sei, könne wesentlich davon abweichen. Zum ersten Mal sei zudem der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer geschätzt und abgegrenzt worden. Die Abgrenzung sei sehr vorsichtig erfolgt, die effektive Höhe könne wesentlich davon abweichen.
Zweitens macht die Finanzkontrolle auf einen Kommentar zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wonach ein Strategieentscheid zur Beteiligung KSBL im Jahr 2026 erfolgen solle. In diesem Zusammenhang seien substanzielle Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien und Ähnliches möglich.
Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle ist im Hinblick auf diese Sachverhalte jedoch nicht eingeschränkt.

Die Finanzkontrolle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 26. März 2025 durch Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Laurent Métraux vorgestellt. Anwesend waren zudem Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling, FKD, und Emanuela Frezza, Regierungscontrollerin, FKD.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 28. Mai 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Martin Kummer, stv. Leiter Finanzverwaltung, Roman Hofer, stv. Leiter der Abteilung Finanzen und Tresorerie, FKD, und Emanuela Frezza, Regierungscontrollerin, FKD. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Hanspeter Schüpfer, stv. Leiter der Finanzkontrolle und leitender Revisor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Berichte der Subkommissionen

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17,3 Mio. ab, der CHF 2,2 Mio. (11 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann den Jahresbericht 2024 der Besonderen Kantonalen Behörden nachvollziehen und hat zu dessen finanziellen Aspekten keine besonderen Bemerkungen.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'157,2 Mio. ab, der CHF 171,3 Mio. (9 %) höher liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission weist in ihrem Bericht insbesondere auf die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in der Steuerverwaltung und der Zentralen Informatik hin. Weiter macht sie auf grosse Herausforderungen im Zuständigkeitsbereich des Sozialamts aufmerksam, darunter die Möglichkeit, dass der Bund als Teil seines Entlastungsprogramms seine Beiträge im Asylwesen kürzen könnte, und die Zahl an armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Personen im Kanton. Eine Schwierigkeit der Zentralen Informatik schliesslich liegt gemäss Subkommission in der Abhängigkeit von US-IT-Giganten. Die Zentrale Informatik sei sich des Risikos jedoch bewusst und bearbeite das Problem.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 536,2 Mio. ab, der CHF 3,0 Mio. (1 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission hebt insbesondere hervor, dass es beim Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus Schwierigkeiten bei der Umsetzung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gebe, weil keine Einigung mit dem Dachverband Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz gefunden werden könne. Es werde daher versucht, die gesetzliche Vorgabe mit einer alternativen geeigneten Investition zu erfüllen. Die Subkommission hatte sich im Weiteren insbesondere mit dem Amt für Gesundheit und Restanzen aus der Zeit der Covid-19-Pandemie beschäftigt.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 281,5 Mio. ab, der CHF 35,0 Mio. (11 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission weist insbesondere darauf hin, dass der Personalaufwand seit 2021 jeweils tiefer ausfalle als budgetiert. Dies betreffe Positionen, die massgeblich seien für das Bauwesen, weshalb zu hoffen sei, dass die Stellen bald besetzt werden könnten.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.5 Sicherheitsdirektion (SID)

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 154,1 Mio. ab, der CHF 2,5 Mio. (2 %) höher liegt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission sieht die IT und Projekte im Rahmen der digitalen Transformation weiterhin als Kostentreiber und die Personalentwicklung als Herausforderung. Sicherheit bleibe ein Thema und die zunehmenden Cyber-Delikte seien proaktiv anzugehen. Daneben müssten aber die restlichen Sparten ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit erhalten. Zudem müsse, wie bereits in Vorjahren erwähnt, in Zukunft in der Konstellation Polizei–Staatsanwaltschaft–Gerichte die nötige Zuordnung von personellen Ressourcen erfolgen. Die Personalerhöhung beim Polizeicorps sei verständlich, bedürfe aber auch dringend einer Berücksichtigung beim Stellenbedarf der Gerichte. Schliesslich ortet die Subkommission eine Herausforderung bei der Besetzung offener Stellen durch qualifizierte Fachkräfte.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 982,8 Mio. ab, der CHF 5,6 Mio. (1 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission stellt fest, dass die Planung der Stellen, die nebst dem Transferaufwand den grössten Teil ausmachten, wiederum sehr genau ausgefallen sei. Inhaltlich solle weiterhin daran gearbeitet werden, das Ziel einer Abschlussquote von 95 % auf Sekundarstufe II bei den 25-Jährigen zu erreichen. Diesbezüglich zeige das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» erste Wirkung. Die Wirkung werde aber erst in 10–12 Jahren beurteilt werden können. Bei der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) hätten sich die Resultate der Baselbieter Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur letztmaligen ÜGK verbessert, aber es gelte dennoch, die etlichen Baustellen weiterzuverfolgen. Mit Blick auf den Lehrpersonenmangel sei im Auge zu behalten, dass zwar Lehrpersonen gefunden würden, aber der Anteil an fachfremd unterrichtenden Personen erheblich sei. Schliesslich werde die Subkommission die Umsetzung der Finanzstrategie in der BKSD mitverfolgen, um darauf zu achten, dass die Auswirkungen der Massnahmen möglichst klein und möglichst wenig negativ ausfallen würden.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 5 verwiesen (siehe Anhang).

2.3.7 Gerichte

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28.0 Mio. ab, der CHF 2,5 Mio. (8 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission sieht die IT und Projekte im Rahmen der digitalen Transformation weiterhin als Kostentreiber und die Personalentwicklung als Herausforderung. Zudem müsse, wie bereits in Vorjahren erwähnt, in Zukunft in der Konstellation Polizei–Staatsanwaltschaft–Gerichte die nötige Zuordnung von personellen Ressourcen erfolgen. Die Personalerhöhung beim Polizeicorps sei verständlich, bedürfe aber auch dringend einer Berücksichtigung beim Stellenbedarf der Gerichte. Schliesslich ortet die Subkommission eine Herausforderung bei der Besetzung offener Stellen durch qualifizierte Fachkräfte.
Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 verwiesen (siehe Anhang).

2.4. Detailberatung der Kommission

Obwohl das Rechnungsergebnis in der Kommission im ersten Moment weitherum Unsicherheiten ausgelöst hatte, da es wesentlich (wenn auch positiv) von den der Kommission bekannten Prognosen abweicht, überwog am Ende die Freude über den sehr guten Jahresabschluss. Der Jahresbericht wurde wiederum als sehr transparent und umfassend beurteilt. Er spreche nicht nur die Herausforderungen konkret an, sondern zeige auch Lösungen auf, um ihnen zu begegne. Weiter wurde in der Kommission anerkannt, dass eine positive Abweichung des Rechnungsergebnisses von den Prognosen besser sei als eine negative. Weil der Abschluss zudem massgeblich aufgrund von Einmalereignissen und kantonsseitig unbeeinflussbaren Grössen so gut ausgefallen war, wurde von einem Teil der Kommission betont, eine vorsichtige Planung und die Fortsetzung der Umsetzung der regierungsrätlichen Finanzstrategie 2025–2028 seien weiterhin angezeigt. Denn ohne die Finanzstrategie wäre der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung als Kriterium der Schuldenbremse trotz des guten Ergebnisses derzeit nicht gegeben.

Wie oben angetönt, war die Kommission aufgrund der unterjährigen Informationen des Regierungsrats und insbesondere auch noch während den Beratungen zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (2024/461) davon ausgegangen, dass die Jahresrechnung deutlich im Minus abschliessen würde. Entsprechend gab es zu Beginn der Beratungen viele offene Fragen rund um die Differenz zwischen der Erwartungsrechnung und dem definitiven Jahresergebnis. In der Folge wurde der Kommission ausführlich aufgezeigt, welche Ereignisse und Veränderungen innerhalb von Budgetpositionen dazu geführt hatten, dass schliesslich ein deutlicher Ertragsüberschuss resultieren konnte. Die Kommission konnte diesen Erläuterungen folgen und empfand sie als verständlich. Sie konnte dabei insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass die **Prognosequalität der**

unterjährigen Erwartungsrechnungen, die der Kommission durch die Finanz- und Kirchendirektion jeweils zur Kenntnis gebracht werden, mit Blick auf den definitiven Rechnungsabschluss im Mehrjahresvergleich unter Bereinigung von Sondereffekten (insbes. Abtragung Bilanzfehlbetrag, Aufwände für Covid-19-Pandemie, Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und Anteil Kanton an der Direkten Bundessteuer) sowohl auf Aufwand- als auch auf Ertragsseite hoch ist. Zu berücksichtigen ist weiter, dass verschiedene gewichtige Positionen erst zwischen der letzten Erwartungsrechnung und dem definitiven Rechnungsabschluss bekannt werden (Veranlagungsstand und aktualisierte BAK-Wachstumsprognose bei den Steuern, Höhe der Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Marktwertanpassungen bei den Immobilien). Grossen Einfluss auf den Abschluss hat naturgemäss der Fiskalertrag. Gewisse Steuerarten werden durch die Steuerverwaltung selbst, andere durch die BAK Economics geschätzt. Die durch die BAK Economics vorausgesagten Steuerarten weisen zwar hohe Prognosequalität auf, aber aufgrund des hohen Anteils am Total der Steuererträge fällt eine prozentual kleine Abweichung absolut betrachtet bereits stark ins Gewicht. Insgesamt liegt der Kanton im interkantonalen Mehrjahresvergleich bei der Genauigkeit der Steuerprognose dennoch auf dem sehr guten vierten Rang.[1]
Ein Kommissionsmitglied kritisierte am Ende noch, es sei nicht nachvollziehbar, wenn ein positiver Rechnungsabschluss keinen Einfluss auf die künftige Planung habe, während ein schlechtes Ergebnis zu restriktiver Handhabung führe. Damit erhärte sich der Verdacht, dass die Schuldenbremse beziehungsweise deren Element des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung ein untaugliches Instrument sei, um die Finanzplanung des Kantons sinnvoll gestalten zu können. Acht Jahre seien eine zu kurze Zeitdauer, da innerhalb dieser gewisse Zufälligkeiten möglich seien, so dass die Schuldenbremse insgesamt zu restriktiv sei. Die Kommission nahm sich vor, sich in nächster Zeit genauer mit der per 2018 eingeführten Schuldenbremse, ihrer Funktionsweise und ihren Auswirkungen auseinanderzusetzen.

Eine Nachfrage aus der Kommission bezog sich auf die Tatsache, dass der Regierungsrat entschieden hatte, mit der Jahresrechnung 2024 keine weitere Abtragung des **Bilanzfehlbetrags** aus der Reform der blpk vorzunehmen. Der Finanz- und Kirchendirektor führte dazu aus, es würden derzeit Ansätze gesucht, um den Bilanzfehlbetrag direkt vollständig abtragen zu können. Theoretisch wäre dies aufgrund des hohen Eigenkapitals bereits möglich. Damit dies aber für das Gesamtsystem tragbar sei, sei eine sorgfältige Lösung nötig.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die mit der Jahresrechnung 2024 erstmals vorgenommenen **Abgrenzungen bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern** (Abweichung von CHF +80 Mio. gegenüber Budget). Zu diesem Thema sind mittlerweile auch die Berichterstattung 2023 über das Programm Generelle Aufgabenüberprüfung (2024/125) und verschiedene parlamentarische Vorstösse beziehungsweise Fragen (2025/127, Fragestunde vom 27.03.2025) im Landrat behandelt worden. Die Direktion betonte, derzeit werde mit zusätzlichem Personal an der Abarbeitung der offenen Veranlagungen gearbeitet. Für die Zukunft werde die Steuerverwaltung ein Niveau an offenen Veranlagungen definieren, das als normal gelten kann, weil bei diesen Dossiers etwa aufgrund fehlender Dokumente noch gar keine definitive Veranlagung möglich ist. Somit werde insgesamt das Ziel verfolgt, künftig auf derartige Abgrenzungen wieder verzichten zu können. Die Finanzkontrolle bestätigte gegenüber der Kommission, dass sie die erfolgten Abgrenzungen überprüft und plausibilisiert habe und als vorsichtig einschätze. Aktuell stehe nicht im Vordergrund, ob eine weitere Abgrenzung nötig werden könnte, sondern dass die vorhandenen Pendenzen abgearbeitet würden.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

[1] Vgl. Soguel Nils und Munier Evelyn (2024): Vergleich 2023 der Kantons- und Gemeindefinanzen. Universität Lausanne, IDHEAP.

In der Kommission wurde wie in bisherigen Jahren beantragt, die Durchführung einer Eintretensdebatte zu beschliessen. Der Antrag wurde jedoch mit 9:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresbericht ein sehr bedeutendes Geschäft sei, das der Landrat in einer Eintretensdebatte würdigen können müsse, wurde Rückkommen auf den Entscheid beantragt. Die Durchführung einer Eintretensdebatte wurde jedoch auch in der zweiten Abstimmung mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (die Geschäftsordnung des Landrats verlangt in § 64 Abs. 1bis einen einstimmigen Beschluss).

17.06.2025 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilagen

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
– Bericht der Finanzkontrolle
– Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2024

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2024 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2024 auf 2025 wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Feldsägeweg 9
4410 Liestal
T 061 552 52 70

BASEL LANDSCHAFT

KANTONALE FINANZKONTROLLE

Kanton Basel-Landschaft

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Kantons Basel-Landschaft

Bericht Nr. 006/2025

vom 12.06.2025

BERICHT DER FINANZKONTROLLE
An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft (abgedruckt im Jahresbericht 2024 unter "Jahresrechnung 2024 und weitere Angaben Kapitel 1) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Finanzhaushaltgesetz sowie darauf basierende Erlasse).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kanton Basel-Landschaft unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besondere wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Abgrenzung der Steuererträge

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Die Erträge aus Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie aus Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Steuerjahr 2024 werden geschätzt und Steuererträge der älteren Steuerjahre werden aufgrund neuester Erkenntnisse neu geschätzt. Diese Schätzungen basieren auf einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung diverser Sondereffekte. Die Schätzung der Steuerjahre 2024 und 2023 basiert jeweils auf anerkannten Prognosemodellen. Die Neueinschätzung von älteren Steuerjahren entspricht den Istwerten der definitiven Veranlagungen zuzüglich den berechneten Durchschnittswerten der noch offenen Veranlagungen.	Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethode geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht. Wir haben mittels eigenen Berechnungen geprüft, ob die Methode stetig angewandt und die Werte korrekt ermittelt wurden und dabei die Annahmen und Sondereffekte kritisch gewürdigt. Wir haben die internen Schlüsselkontrollen auf deren Wirksamkeit geprüft. Wir haben mittels rückwirkender Überprüfung und Vergleich je Steuerjahr der geschätzten Werte der Einkommen- und Vermögenssteuer und der Gewinn- und Kapitalsteuer mit den effektiven Erträgen, die Angemessenheit der Schätzmethode respektive die Schätzunsicherheit analysiert.
Zum ersten Mal wurde der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 geschätzt und abgegrenzt. Weitere Informationen zum Steuerertrag sind im Anhang Ziffer 1.6.1.3 enthalten.	Wir haben geprüft, ob die Methode zur Ermittlung der Ertragserwartung der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer geeignet ist, in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht und mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Werte korrekt ermittelt wurden. Eine Überprüfung ist bei Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern erst in den kommenden Jahren möglich.

Hervorhebung von zwei Sachverhalten

Steuererträge:
Wir machen auf die Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung" aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist.
Die Schätzung der Einkommen- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte, bestmöglich geschätzt. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.
Zum ersten Mal wurde der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer geschätzt und abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgte sehr vorsichtig, die effektive Höhe kann wesentlich davon abweichen.

Beteiligung KSBL:
Wir machen auf den Kommentar zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung (Punkt 1.6.2.2d) aufmerksam, wonach ein Strategieentscheid im Jahr 2026 erfolgen soll. In diesem Zusammenhang sind substanzielle Mittelabflüsse, Wertberichtigungen, Garantien und Ähnliches möglich.

Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diese Sachverhalte.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht 2024 (Teil I, bis Seite 85) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Landschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 12. Juni 2025

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Barbara Gafner
Vorsteherin

Hanspeter Schüpfer
Stv. Vorsteher

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

1. JAHRESRECHNUNG 2024

1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Abweichung zur Rechnung 2024	
	Aktiven	**5'207.3**	**5'518.5**	**311.2**	**6.0%**
10	**Finanzvermögen**	**2'497.9**	**2'776.6**	**278.7**	**11.2%**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	331.6	283.3	-48.2	-14.5%
101	Forderungen	1'185.4	1'248.0	62.6	5.3%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	471.8	716.6	244.8	51.9%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5.4	4.6	-0.8	-14.8%
107	Finanzanlagen	84.0	83.8	-0.2	-0.2%
108	Sachanlagen FV	419.7	440.2	20.5	4.9%
14	**Verwaltungsvermögen**	**2'709.4**	**2'741.9**	**32.5**	**1.2%**
140	Sachanlagen VV	1'955.0	2'004.3	49.3	2.5%
144	Darlehen	182.3	175.9	-6.4	-3.5%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	405.2	387.7	-17.5	-4.3%
146	Investitionsbeiträge	166.9	174.0	7.1	4.2%

	Passiven	**5'207.3**	**5'518.5**	**311.2**	**6.0%**
20	**Fremdkapital**	**4'946.0**	**5'116.7**	**170.6**	**3.5%**
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'721.7	1'940.8	219.2	12.7%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175.0	100.0	-75.0	-42.9%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	331.3	301.4	-29.9	-9.0%
205	Kurzfristige Rückstellungen	29.5	44.3	14.7	50.0%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'184.5	2'231.8	47.3	2.2%
208	Langfristige Rückstellungen	443.9	426.1	-17.8	-4.0%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	60.1	72.2	12.2	20.3%
29	**Eigenkapital**	**261.3**	**401.8**	**140.5**	**53.8%**
290	Spezialfinanzierungen	97.3	80.7	-16.6	-17.1%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	164.0	321.2	157.1	95.8%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-699.2	-734.4	-755.5	21.1	-3%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-315.0	-272.4	-299.4	27.0	-9%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-93.7	-103.2	-101.9	-1.2	1%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-11.4	-11.9		-11.9	X
36	Transferaufwand	-1'873.8	-1'973.4	-1'906.9	-66.5	3%
37	Durchlaufende Beiträge	-75.1	-71.9	-74.9	3.0	-4%
39	Interne Fakturen	-17.3	-23.6	-23.7	0.1	-1%
	Betrieblicher Aufwand	**-3'085.6**	**-3'190.8**	**-3'162.4**	**-28.4**	**1%**
40	Fiskalertrag	1'963.5	2'262.8	2'034.6	228.2	11%
41	Regalien und Konzessionen	23.8	28.4	69.8	-41.5	-59%
42	Entgelte	130.7	138.2	126.5	11.7	9%
43	Verschiedene Erträge	6.4	4.2	4.0	0.3	6%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	11.5	17.0	22.4	-5.4	-24%
46	Transferertrag	667.9	700.1	671.5	28.6	4%
47	Durchlaufende Beiträge	75.1	71.9	74.9	-3.0	-4%
49	Interne Fakturen	17.3	23.6	23.7	-0.1	-1%
	Betrieblicher Ertrag	**2'896.2**	**3'246.2**	**3'027.4**	**218.7**	**7%**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-189.4**	**55.4**	**-135.0**	**190.4**	**-141%**
34	Finanzaufwand	-36.1	-43.3	-47.9	4.5	-9%
44	Finanzertrag	131.9	145.3	123.0	22.3	18%
	Ergebnis aus Finanzierung	**95.8**	**102.0**	**75.2**	**26.8**	**36%**
	Operatives Ergebnis	**-93.5**	**157.4**	**-59.8**	**217.2**	**-363%**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-93.5**	**157.4**	**-59.8**	**217.2**	**-363%**

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			-0.9	0.9	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	-45.9	-50.6	-92.2	41.6	-45%
502	Wasserbau	-19.7	-3.1	-7.7	4.6	-59%
503	Übriger Tiefbau	-26.8	-19.8	-39.5	19.7	-50%
504	Hochbauten	-92.3	-86.8	-114.6	27.9	-24%
506	Mobilien	-2.0	-0.4	-0.5	0.1	-14%
509	Übrige Sachanlagen			46.3	-46.3	-100%
50	**Sachanlagen**	**-186.7**	**-160.8**	**-209.1**	**48.4**	**-23%**
544	Öffentliche Unternehmungen	-3.0	0.8	0.8	0.0	0%
545	Private Unternehmungen	-5.9	-5.1	-6.0	0.9	-16%
54	**Darlehen**	**-8.9**	**-4.3**	**-5.2**	**0.9**	**-18%**
564	Öffentliche Unternehmungen	-12.1	-14.1		-14.1	X
565	Private Unternehmungen	0.0	0.0	-0.8	0.7	-96%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-3.2	-1.7	-2.6	0.9	-35%
56	**Eigene Investitionsbeiträge**	**-15.3**	**-15.8**	**-3.3**	**-12.4**	**375%**
5	**Investitionsausgaben**	**-210.9**	**-180.8**	**-217.7**	**36.9**	**-17%**
600	Übertragung von Grundstücken	0.1	0.0		0.0	X
60	**Übertragung von Sachanlagen in das FV**	**0.1**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**X**
616	Mobilien		0.0		0.0	X
61	**Rückerstattungen**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**X**
630	Bund	11.6	6.0	16.7	-10.7	-64%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1.8	1.3	1.6	-0.2	-15%
635	Private Unternehmungen	0.3	0.4		0.4	X
63	**Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**	**13.6**	**7.7**	**18.2**	**-10.5**	**-58%**
641	Kantone und Konkordate	9.4	4.8	4.9	-0.2	-3%
644	Öffentliche Unternehmungen		-0.8	-0.8	0.0	0%
645	Private Unternehmungen	5.9	4.0	6.0	-2.1	-34%
64	**Rückzahlung von Darlehen**	**15.3**	**8.0**	**10.2**	**-2.2**	**-22%**
670	Private Unternehmungen	3.0				X
67	**Durchlaufendende Investitionsbeiträge**	**3.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**X**
6	**Investitionseinnahmen**	**32.1**	**15.7**	**28.4**	**-12.7**	**-45%**
	Nettoinvestitionen	**-178.9**	**-165.1**	**-189.3**	**24.2**	**-13%**

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024
	Operative Tätigkeit		
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-93.5	157.4
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-42.4	-62.6
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-21.3	-245.4
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.6	0.8
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	74.2	219.2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-30.5	-16.3
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	4.0	14.7
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	36.2	-17.8
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	9.9	12.2
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-10.1	-17.3
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	93.7	103.2
344	+ Wertberichtigungen Anlagen FV	2.6	0.0
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24.8	17.5
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	8.9	9.3
441	- Realisierte Gewinne FV	-5.6	-8.7
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-7.4	-13.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	**44.2**	**152.6**
	Investitions- und Anlagentätigkeit		
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-188.3	-158.5
54 (144)	- Darlehen	-13.9	-4.3
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-13.8	-15.8
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.1	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	19.7	7.7
64	+ Rückzahlung von Darlehen	15.3	8.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	6.0	0.6
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	4.1	-13.6
	Überträge vom FV ins VV		
5x (107)	+ Übertrag Finanzanlagen FV in VV	30.9	0.0
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.1	0.0
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	**-140.0**	**-175.9**
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.2	0.2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	5.1	2.6
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	**5.3**	**2.8**
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-134.8**	**-173.1**
	Finanzierungstätigkeit		
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175.0	-75.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-166.6	47.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	**8.4**	**-27.7**
	Veränderung des Fonds «Geld»	**-82.1**	**-48.2**
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-82.1	-48.2

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zur Rechnung 2023		Abweichung zum Budget 2024	
3	Aufwand	-3'121.7	-3'234.1	-3'210.3	-112.5	4%	-23.8	1%
4	Ertrag	3'028.1	3'391.5	3'150.5	363.4	12%	241.0	8%
	Saldo Erfolgsrechnung	**-93.5**	**157.4**	**-59.8**	**250.9**	**-268%**	**217.2**	**-363%**
	+ 33 Abschreibungen VV	93.7	103.2	101.9	9.4	10%	1.2	1%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	11.4	11.9		0.5	5%	11.9	
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-11.5	-17.0	-22.4	-5.5	48%	5.4	-24%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24.8	17.5		-7.3	-30%	17.5	
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	8.9	9.3	9.3	0.4	4%	0.1	1%
	Selbstfinanzierung	**33.8**	**282.2**	**29.0**	**248.4**	**735%**	**253.3**	**874%**
5	Investitionsausgaben	-210.9	-180.8	-217.7	30.1	-14%	36.9	-17%
6	Investitionseinnahmen	32.1	15.7	28.4	-16.4	-51%	-12.7	-45%
	Saldo Investitionsrechnung	**-178.9**	**-165.1**	**-189.3**	**13.8**	**-8%**	**24.2**	**-13%**
	+ Selbstfinanzierung	33.8	282.2	29.0	248.4	735%	253.3	874%
	Finanzierungssaldo	**-145.1**	**117.1**	**-160.3**	**262.2**	**-181%**	**277.4**	**-173%**
	Selbstfinanzierung	33.8	282.2	29.0	248.4	735%	253.3	874%
	Saldo Investitionsrechnung	-178.9	-165.1	-189.3	13.8	-8%	24.2	-13%
	Selbstfinanzierungsgrad in%	**19%**	**171%**	**15%**	**152%**	**805%**	**156%**	**1'017%**

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*
Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*
Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
  In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
  Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
  Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet. Nach aktueller Planung erfolgt die Restentnahme aus dem Zweckvermögen Campus FHNW im Jahr 2027.

– *Fachempfehlung Nr.12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
  Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltuwngsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen

vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basiseffekt bestmöglich vermieden werden kann.

Ab dem Jahresbericht 2024 werden erstmals die offenen Veranlagungen bei der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer abgegrenzt. Die Höhe der Abgrenzung richtet sich nach einer geschätzten Eintretenswahrscheinlichkeit auf Basis allfälliger Vorauszahlungen und vergangener IST-Werte. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:
- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV[1]	Grundstücke VV	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitions-beiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2024	419.677	366.286	668.713	48.921	174.620	1'006.010	101.911	151.036	223.792	**3'160.967**
Zugänge	17.576	0.211	30.485	0.553	5.314	0.107	2.375	124.980	12.518	**194.119**
Übertragungen vom FV										**0.000**
Wertkorrekturen	13.586									**13.586**
Abgänge	-10.633		-16.725	-0.913	-1.332	-18.702		-1.003	-0.011	**-49.319**
Übertragungen ins FV	0.016	-0.016								**0.000**
Umbuchungen aus Anlagen im Bau			5.357	0.582	5.336	98.307	5.751	-120.811	5.478	**0.000**
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2024	**440.221**	**366.481**	**687.831**	**49.143**	**183.939**	**1'085.722**	**110.037**	**154.202**	**241.777**	**3'319.353**
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2024			-3.539	-0.758	-0.560	-0.285	-0.901	-0.061	-1.603	**-7.708**
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2024	**440.221**	**366.481**	**684.292**	**48.385**	**183.379**	**1'085.437**	**109.136**	**154.140**	**240.174**	**3'311.645**
Abschreibungen										
Stand 1.1.2024			-107.070	-3.451	-63.508	-319.418	-69.011	0.000	-56.884	**-619.342**
Planmässige Abschreibungen			-34.282	-1.994	-5.732	-45.195	-5.123		-9.316	**-101.641**
Ausserplanmässige Abschreibungen										**0.000**
Übertragungen vom FV										**0.000**
Abgänge			16.725	0.913	0.108	10.089			0.003	**27.839**
Übertragungen ins FV										**0.000**
Umbuchungen										**0.000**
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	**0.000**	**0.000**	**-124.627**	**-4.531**	**-69.132**	**-354.523**	**-74.134**	**0.000**	**-66.196**	**-693.144**
Buchwert per 31.12.2024	**440.221**	**366.481**	**559.665**	**43.853**	**114.247**	**730.914**	**35.002**	**154.140**	**173.978**	**2'618.502**

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital [a]	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert [b]		Aufwand	Ertrag [c]	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2'876.2	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		56.000			64.000		Ja [1]	Nein
					Abgeltung Staatsgarantie		4.324			4.676			
Kantonsspital Baselland [d, e]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	126.6	100%	108.1	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	-95.254			-97.570			Nein [2]	Nein
					Rehabilitation (55%)	-13.166			-12.530				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.460	1.848		-11.462	1.601			
					GWL Rettung	-1.927			-3.119				
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	0.895			0.000				
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	0.006			0.000				
					Wertberichtigung Beteiligung	-24.840			-16.000				
					Baurechtszinsen		1.401			1.401			
Psychiatrie Baselland [f]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	61.2	100%	43.3	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	-30.109			-29.692			Nein [2]	Nein
					Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)	-1.921			-1.736				
					Home Treatment	-0.969			-0.786				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.172			-9.330				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.031			0.000				
					Baurechtszinsen		0.555			0.555			
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.6	50%	3.3	Trägerbeitrag	-4.000			-4.000			Ja [3]	Nein
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel [g]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	71.2	50%	29.5	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%)	-12.308			-13.789			Nein [2]	Nein
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.299			-7.332				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.081			0.000				
					Wertberichtigung Beteiligung				-1.501				
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1								Nein [2]	Nein
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	5.9	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-9.311			-9.670			Nein	Nein
					Dividende		0.000			0.013			
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	154.1	43%	0.0	Betriebskosten	-25.446			-26.419			Nein	Nein
					Investitionen			-9.380			-13.803		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.432			0.430		Nein [4]	Nein
					Dividende		0.000			0.082			

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital [a]	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert [b]		Aufwand	Ertrag [c]	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Kraftwerk Augst AG [h]	Aktiengesellschaft	26.6	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.566			0.566		Nein	Nein
					Verkäufe Elektrizität		1.415			0.741			
					Dividende		0.075			0.075			
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	-0.058	2.933		-0.058	2.933		Nein [5]	Nein
					Dividende		0.131			0.131			
NSNW AG [i]	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	-0.644			-0.491			Nein	Nein
					Dividende		0.605			0.485			
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.6	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.560			4.092		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	5.2	33%	0.4	Leistungsauftrag	-0.800			-0.800			Nein	Nein
					Investitionen			0.000			0.000		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.188	2.188		-2.620	2.620		Nein	Nein
					Investitionen			-0.217			-0.017		
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	758.6	0%	0.0								Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.867			-0.910			Ja [6]	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.5	0%	0.0								Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	19.8	0%	0.0	Leistungsauftrag	-67.703			-67.703			Ja [7]	Nein
					Mieterträge		9.307			9.530			
					Nettoinvestitionen (Investititonen abzüglich Beiträge Bund)			0.000			0.000		
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	342.8	0%	0.0								Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.4	0%	0.0	Beitrag	-0.018			-0.016			Nein [8]	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.3	0%	0.0	Leistungspauschale	-0.937	0.168		-0.994	0.148		Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.3	0%	0.0	Darlehenszinsen		0.002			0.002		Nein	Ja [11]

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital [a]	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert [b]		Aufwand	Ertrag [c]	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-3.944	3.944		-3.635	3.635		Nein	Nein
					Investitionen			-6.615			-5.691		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.03	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.137			-0.069			Ja [9]	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	90.6	3%	0.4	Dividende		0.000			0.194		Nein	Nein
					Regalien		0.025			0.025			
					Konzession		0.176			0.122			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	62'584.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		0.000			0.000		Nein	Nein
					Dividende		0.000			0.000			
SelFin Invest AG	Aktiengesellschaft	137.1	3%	0.3	Dividende		0.000			0.056		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	44.3	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-2.186			-1.893			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	-6.517			-6.957				
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.074			-0.105				
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-0.073			-0.037				
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.212			-0.267				
Universität Basel [c]	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	467.2	0%	0.0	Leistungsauftrag	-166.095			-164.490			Ja [10]	Ja [12]
					Rückbaukosten Biozentrum	-1.000			-0.213				
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	1.000			0.213				
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum	3.400							
					Darlehenszinsen		0.942			1.061			
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.0	4%	0.0								Nein	Nein
Total				**387.7**		**-495.2**	**91.6**	**-16.2**	**-496.0**	**99.2**	**-19.5**		

Kommentare

a Basis für die ausgewiesene Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2023 der Beteiligungen. Die Höhe des Eigenkapitals wird unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hat, ausgewiesen.

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonaler Anlagebuchhaltung per 31.12.2024

c Im Beteiligungsspiegel 2023 wurde die Auflösung von Rückstellungen für den Neubau Biozentrum der Universität Basel als Ertrag dargestellt. Dies wurde im aktuellen Beteiligungsspiegel dahingehend korrigiert, dass diese nun als Minderaufwand abgebildet ist.

d Aufgrund der laufenden Strategieüberprüfung KSBL (vgl. Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030) stehen noch keine belastbaren Werte zur Verfügung, die konkrete und abschliessende Rückschlüsse

auf die KSBL-Werthaltigkeit zulassen. Zur Abstützung der geplanten Investitionen sind auch substanzielle finanzielle Engagements des Kantons vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde analog dem Vorjahr in der kantonalen Jahresrechnung 2024 das vom KSBL erwartete Defizit im Umfang von rund CHF 16 Mio. als Wertberichtigung am KSBL Beteiligungswert nachgefahren. Ein Strategieentscheid inklusive politischer Prozesse soll im Jahr 2026 erfolgen.

e Für das KSBL wurden der Aufwand für gemeinwirtschaftliche Leistungen zum Thema Rettung für das Jahr 2023 nachgetragen.

f Für die PBL wurden die Werte 2023 für die Psych. Tagesklinik etwas nach unten korrigiert. Der Aufwand betrug 1,9 Millionen Franken. Im Beteiligungsspiegel 2023 wurden 2,9 Millionen Franken ausgewiesen.

g Gemäss provisorischen Daten des UKBB rechnet es mit einem negativen Unternehmensergebnis. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital unter dem Dotationskapital zu liegen kommt. Die entsprechende Differenz wird in der kantonalen Rechnung im Umfang von 1,5 Millionen Franken am UKBB Beteiligungswert nachgefahren. Das UKBB prüft im 2025 mit externer Unterstützung Massnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses.

h Die Verkäufe von Elektrizität bei der Kraftwerk Augst AG wurden im 2024 neu aufgenommen und daher auch für das Jahr 2023 ergänzt.

i Die Vorjahreszahl für den Aufwand für Strassenunterhalt bei der NSNW AG wurde von 0,321 Millionen Franken auf 0,644 Millionen Franken korrigiert.

Garantien

1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen. Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK in Höhe von 5'885'493 Franken (31.12.2024), Poolingverordnung (SGS 834.11)

2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.

3 Kreditsicherungsgarantie: 40'000'000 Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)

4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50 Prozent des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.

5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredites durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten

6 Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform der BLPK: 5'735'134 Franken (31.12.2024), Garantieverordnung (SGS 834.12)

7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.

8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).

9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.

10 Kreditsicherungsgarantie: 182'500'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14 und LRV 2022-628 vom 15.11.2022 / LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)
Kreditsicherungsgarantie: 22'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle.

12 Darlehen: Neubau Biozentrum, 114'431'000 Franken per 31.12.2024, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierung der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen wird die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton BL im 2022 auf 12,75 Millionen Franken erhöht. Aufgrund der Neubeurteilung per Ende 2023 konnten diese Rückstellungen um 3,4 Millionen Franken auf 9.35 Millionen reduziert werden. Im 2024 hat keine Veränderung stattgefunden.
Mit dem Landratsbeschluss 2023–2123 vom 27.4.2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2022 fielen für den Rückbau des alten Biozentrums 3,4 Millionen Franken Kosten an. Im Jahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen auf 1 Million Franken. Im 2024 entstanden Kosten in der Höhe von 213'000 Franken. Entsprechend werden die Rückstellungen für den Rückbau um den gleichen Betrag aufgelöst und betragen per Ende 2024 noch 2,4 Millionen Franken.
Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23,74 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen zur nächsten Leistungsperiode ab 2026.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorge-verpflichtungen [1]	Rückstellungen für Altlasten, Deponie-sicherstellung und Energieför-dermassnahmen [2]	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden [3]	Übrige Rückstellungen [4]	Total Rückstellungen
Bestand per 1.1.2024	**152.8**	**278.5**	**12.6**	**29.5**	**473.4**
Bildung / Erhöhung	0.2	10.4	0.0	7.6	18.2
Auflösung / Verwendung	-7.3	-8.7	-0.2	-5.1	-21.3
Bestand per 31.12.2024	**145.7**	**280.2**	**12.4**	**32.0**	**470.3**
Davon kurzfristiger Anteil	*0.1*	*19.7*	*0.0*	*24.4*	*44.3*
Davon langfristiger Anteil	*145.5*	*260.6*	*12.4*	*7.5*	*426.1*

1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Die PK Ausfinanzierung konnte im Jahr 2024 mehrheitlich abgeschlossen und die Rückstellung (6.5 Millionen Franken) aufgelöst werden.

2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind im Wesentlichen die Rückstellungen für die Sanierung-projekte Deponie Feldreben in Muttenz (75.1 Millionen Franken) und Rheinlehne in Pratteln (105.4 Millionen Franken) enthalten, ausserdem die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten. Die Rückstellung für Energieförderbeiträge wurde um 1.9 Millionen Franken erhöht.

3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.

4) Die grössten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind
   a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern,
   b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes.

   Sie machen zusammen mehr als 80 Prozent dieser Kategorie aus.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2024 in Millionen Franken	Fälligkeiten bis 5 Jahre*	 > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	815.0	1'310.0	2'125.0
Darlehen, Schuldscheine	106.8	–	106.8
Übrige	–	–	–
Total	**1'021.8**	**1'310.0**	**2'331.8**

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,28 Prozent (Vorjahr: 1,21 Prozent).

per 31.12.2023 in Millionen Franken	Fälligkeiten bis 5 Jahre*	 > 5 Jahre	Buchwert Total
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	890.0	1'260.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	59.5	50.0	109.5
Übrige	–	–	–
Total	**1'049.5**	**1'310.0**	**2'359.5**

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial-finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz-fehlbetrag	Bilanz-fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2023	**105.9**	**93.6**	**554.4**	**753.9**	**-388.8**	**365.0**
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-93.6	93.6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-93.5	–	-93.5	–	-93.5
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.5	-1.5	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-10.1	–	–	-10.1	–	-10.1
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2023	**97.3**	**-95.0**	**648.0**	**650.2**	**-388.8**	**261.3**
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	95.0	-95.0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	157.4	–	157.4	–	157.4
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.3	-0.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-17.3	–	–	-17.3	–	-17.3
Sonstige Transaktionen	0.4	–	–	0.4	–	0.4
Eigenkapital per 31.12.2024	**80.7**	**157.0**	**553.0**	**790.7**	**-388.8**	**401.8**

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2023	Kapitalbestand per 31.12.2024	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	9.1	17.4	8.3
FKD	2111	Härtefonds	3.7	3.7	0.0
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	5.0	4.5	-0.5
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	20.4	24.0	3.6
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	12.5	13.3	0.8
Total			**60.1**	**72.2**	**12.2**

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	39.9	38.9	-1.0
VGD	2218	Fischhegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.0	-0.1
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.2	0.0
VGD	2222	Vorteilsausgleich Wald	0.0	0.6	0.5
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	35.9	18.6	-17.3
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.3	2.4	0.1
SID	2433	Schutzplatzfonds	18.6	19.9	1.2
Total			**97.3**	**80.7**	**-16.6**

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGSCHAFTEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	2.20	4.60
Bürgschaft für Stipendien	4.97	2.00
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	2.99	1.87
Neubau SEK I Laufen	1.08	–

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	8.84	7.10
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	2.69	2.44
Übrige Zahlungsverpflichtungen	2.03	2.53

NICHTBILANZIERTE LEASINGVERPFLICHTUNGEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Leasing Fahrzeuge	2.95	3.50
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung	0.68	0.78

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	31.12.2023 in Millionen Franken	31.12.2024 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	5.88	5.73
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB	Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	11.55	5.89
Altlastenrechtliche Massnahmen:		
Eventualverbindlichkeit Altlasten	94.94	104.39
Universität Basel:		
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	182.50	182.50
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum (LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)	23.70	23.70
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Sonstige:		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Nachschusspflicht	
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	1.90	1.86
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	2.40	2.40
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	0.60	0.60
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Solidarhaftung	
Übrige Eventualverbindlichkeiten	6.26	5.98

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2023	31.12.2024
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	1.8	2.0
Sicherheitsdirektion	23.8	45.2
Gerichte	0.9	0.8
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	**26.5**	**48.0**

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)		per 31.12.2023		per 31.12.2024
Aktiven				
Bank		1.78		1.31
Debitoren		0.14		0.10
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.04		0.00
Liegenschaften	47.66		47.68	
Wertberichtigungen Immobilien	-47.66	0.00	-47.68	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		**2.06**		**1.51**
Passiven				
Transitorische Passiven		2.06		1.51
Total Passiven		**2.06**		**1.51**

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2023	2024
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.11	0.08
Ablieferung an Kanton	4.89	1.50
Total Aufwand	**5.01**	**1.58**
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	5.01	1.58
Total Ertrag	**5.01**	**1.58**

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6'104'800	6'408'249	6'405'491	2'759	0%
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	362'283'798	380'468'761	393'871'513	-13'402'752	-3%
302	Löhne der Lehrkräfte	206'316'796	218'017'303	217'881'474	135'829	0%
303	Temporäre Arbeitskräfte	402'013	238'671	307'171	-68'500	-22%
304	Zulagen	13'072'382	13'761'423	12'335'165	1'426'257	12%
305	Arbeitgeberbeiträge	104'695'640	109'636'135	116'567'413	-6'931'278	-6%
309	Übriger Personalaufwand	6'369'970	5'911'216	8'166'286	-2'255'070	-28%
30	**Personalaufwand**	**699'245'400**	**734'441'758**	**755'534'512**	**-21'092'754**	**-3%**
310	Material- und Warenaufwand	24'845'062	23'980'414	27'627'272	-3'646'858	-13%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	25'151'110	24'892'149	29'203'387	-4'311'238	-15%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	24'457'980	18'675'529	19'315'454	-639'925	-3%
313	Dienstleistungen und Honorare	83'766'284	88'717'428	99'094'745	-10'377'316	-10%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	42'252'093	38'516'575	40'651'350	-2'134'775	-5%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16'135'501	17'308'435	18'359'938	-1'051'503	-6%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	21'228'558	23'277'521	20'528'837	2'748'684	13%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	9'697'676	9'740'090	10'531'853	-791'763	-8%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15'729'991	22'739'894	29'998'710	-7'258'816	-24%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	51'775'424	4'555'241	4'118'200	437'041	11%
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**315'039'679**	**272'403'276**	**299'429'746**	**-27'026'470**	**-9%**
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	93'721'817	103'164'420	101'916'290	1'248'130	1%
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**93'721'817**	**103'164'420**	**101'916'290**	**1'248'130**	**1%**
340	Zinsaufwand	27'987'641	28'124'390	27'615'500	508'890	2%
341	Realisierte Kursverluste	26'912	33'918	256'035	-222'117	-87%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	558'173	676'295	830'460	-154'165	-19%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	3'347'623	6'760'849	3'480'000	3'280'849	94%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	2'645'140	9'853	10'100'000	-10'090'147	-100%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'520'972	7'738'333	5'606'000	2'132'333	38%
34	**Finanzaufwand**	**36'086'460**	**43'343'637**	**47'887'995**	**-4'544'358**	**-9%**
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	11'369'190	11'884'251		11'884'251	0%
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfin.**	**11'369'190**	**11'884'251**		**11'884'251**	**0%**
360	Ertragsanteile an Dritte	3'043'620	3'291'887	3'264'000	27'887	1%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	621'922'957	663'350'688	626'911'097	36'439'591	6%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'171'254	24'963'650	24'963'657	-7	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'189'743'517	1'254'802'103	1'242'316'988	12'485'115	1%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	24'839'927	17'501'157		17'501'157	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'928'146	9'323'952	9'254'155	69'797	1%
369	Verschiedener Transferaufwand	173'910	191'556	231'120	-39'564	-17%
36	**Transferaufwand**	**1'873'823'331**	**1'973'424'992**	**1'906'941'017**	**66'483'975**	**3%**
370	Durchlaufende Beiträge	75'101'246	71'895'802	74'892'800	-2'996'998	-4%
37	**Durchlaufende Beiträge**	**75'101'246**	**71'895'802**	**74'892'800**	**-2'996'998**	**-4%**
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	38'275	67'415	32'900	34'515	>100%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	4'002'684	3'501'883	3'825'668	-323'785	-8%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	123'722	143'663	-19'941	-14%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	10'081'194	17'315'284	16'671'712	643'572	4%
398	Int Fakturen Übertragungen	2'785'030	2'354'784	2'825'000	-470'216	-17%
399	Übrige interne Fakturen	875				
39	**Interne Fakturen**	**17'266'721**	**23'578'088**	**23'713'943**	**-135'855**	**-1%**
3	**Total Aufwand**	**3'121'653'844**	**3'234'136'224**	**3'210'316'303**	**23'819'921**	**1%**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'465'809'110	-1'566'085'441	-1'547'100'000	-18'985'441	-1%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-223'107'300	-298'548'881	-193'725'000	-104'823'881	-54%
402	Übrige Direkte Steuern	-168'754'959	-290'330'316	-185'000'000	-105'330'316	-57%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-105'859'803	-107'848'477	-108'801'410	952'933	1%
40	**Fiskalertrag**	**-1'963'531'172**	**-2'262'813'115**	**-2'034'626'410**	**-228'186'705**	**-11%**

		R 2023	R 2024	B 2024	Abw. Absolut	Abw. %
410	Regalien	-24'552	-24'855	-20'000	-4'855	-24%
411	Schweizerische Nationalbank			-45'034'000	45'034'000	X
412	Konzessionen	-7'372'009	-7'648'669	-7'290'000	-358'669	-5%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-16'416'302	-20'689'739	-17'500'000	-3'189'739	-18%
41	**Regalien und Konzessionen**	**-23'812'864**	**-28'363'263**	**-69'844'000**	**41'480'737**	**59%**
421	Gebühren für Amtshandlungen	-73'718'001	-76'890'539	-72'643'925	-4'246'614	-6%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-667'361	-685'163	-524'002	-161'161	-31%
423	Schul- und Kursgelder	-1'358'143	-1'837'808	-1'640'580	-197'228	-12%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'156'889	-8'966'581	-7'296'700	-1'669'881	-23%
425	Erlös aus Verkäufen	-15'497'856	-16'301'420	-16'585'100	283'680	2%
426	Rückerstattungen	-7'780'513	-7'774'265	-5'527'147	-2'247'118	-41%
427	Bussen	-19'019'736	-20'839'219	-18'012'000	-2'827'219	-16%
429	Übrige Entgelte	-4'456'936	-4'885'912	-4'282'500	-603'412	-14%
42	**Entgelte**	**-130'655'435**	**-138'180'907**	**-126'511'954**	**-11'668'953**	**-9%**
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3'522'759	-3'374'336	-2'983'600	-390'736	-13%
439	Übriger Ertrag	-2'894'968	-868'038	-1'008'520	140'482	14%
43	**Verschiedene Erträge**	**-6'417'728**	**-4'242'374**	**-3'992'120**	**-250'254**	**-6%**
440	Zinsertrag	-21'436'481	-20'597'253	-20'274'270	-322'983	-2%
441	Realisierte Gewinne FV	-5'588'037	-8'670'046	-8'500'000	-170'046	-2%
443	Liegenschaftenertrag FV	-13'952'172	-10'337'725	-11'052'000	714'275	6%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-7'376'207	-13'661'082	-50'000	-13'611'082	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1'755'165	-2'097'845	-2'162'817	64'972	3%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-65'048'522	-72'937'652	-64'835'000	-8'102'652	-13%
447	Liegenschaftenertrag VV	-15'884'637	-16'133'930	-15'364'837	-769'093	-5%
449	Übriger Finanzertrag	-860'521	-876'540	-806'438	-70'102	-9%
44	**Finanzertrag**	**-131'901'742**	**-145'312'072**	**-123'045'362**	**-22'266'710**	**-18%**
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-1'429'998	315'567	-5'705'000	6'020'567	>100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-10'081'194	-17'315'284	-16'671'712	-643'572	-4%
45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.**	**-11'511'191**	**-16'999'718**	**-22'376'712**	**5'376'994**	**24%**
460	Ertragsanteile von Dritten	-196'490'210	-208'014'667	-233'999'454	25'984'787	11%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-88'968'644	-93'920'989	-85'862'986	-8'058'003	-9%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-16'851'013	-10'791'862	-10'791'592	-270	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-364'002'198	-385'861'984	-339'360'098	-46'501'886	-14%
469	Verschiedener Transferertrag	-1'598'794	-1'525'303	-1'473'175	-52'128	-4%
46	**Transferertrag**	**-667'910'860**	**-700'114'805**	**-671'487'306**	**-28'627'500**	**-4%**
470	Durchlaufende Beiträge	-75'101'246	-71'895'802	-74'892'800	2'996'998	4%
47	**Durchlaufende Beiträge**	**-75'101'246**	**-71'895'802**	**-74'892'800**	**2'996'998**	**4%**
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-3'216	-2'189	-2'900	711	25%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'567'743	-3'568'649	-2'977'668	-590'981	-20%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-123'722	-143'663	19'941	14%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-215'000	0	0%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-10'081'194	-17'315'284	-16'671'712	-643'572	-4%
498	Int Fakturen Übertragungen	-3'255'030	-2'354'784	-3'703'000	1'348'216	36%
499	Übrige interne Fakturen	-875				
49	**Interne Fakturen**	**-17'266'721**	**-23'579'628**	**-23'713'943**	**134'315**	**1%**
4	**Total Ertrag**	**-3'028'108'958**	**-3'391'501'683**	**-3'150'490'606**	**-241'011'077**	**-8%**
	Ergebnis Erfolgsrechnung	**93'544'886**	**-157'365'459**	**59'825'697**	**-217'191'156**	**<-100%**

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
KANTON	**Ergebnis**				**2'433.385**	**1'630.773**	**802.613**	**409.299**	**411.322**	**425.171**	
BKB	**Ergebnis**				**6.298**	**3.830**	**2.468**	**0.650**	**0.653**	**0.600**	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.679	0.071	0.242	0.045	0.000	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	1.079	0.000	0.000	0.000	0.000	
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI (2021-2027/29)	2.050	0.362	1.688	0.054	0.254	0.300	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	0.709	0.709	0.355	0.355	0.300	
FKD	**Ergebnis**				**7.600**	**4.636**	**2.964**	**0.089**	**0.001**	**0.000**	
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.636	2.964	0.089	0.001	0.000	2024-445
VGD	**Ergebnis**				**241.512**	**141.164**	**100.348**	**45.996**	**48.256**	**51.192**	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.186	0.018	0.054	0.054	0.054	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	2.029	0.071	0.617	0.579	0.596	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.599	0.547	0.227	0.189	0.208	
	KIGA	2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028	2.139	0.000	2.139	0.000	0.000	0.000	
	KIGA	2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028	1.160	0.000	1.160	0.000	0.000	0.000	
	KIGA	2024-541	2024-764	Submissionskontrollen 2025-2028	0.192	0.000	0.192	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531	0.454	0.008	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229	0.091	0.049	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189	-0.029	0.016	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155	0.000	0.000	0.000	
	AfW	2020-200	2020-480	*WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052	0.748	0.514	0.000	0.000	
	AfW	2024-387	2024-673	WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28	6.520	0.000	6.520	0.000	0.000	0.000	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.579	6.118	0.146	0.185	0.030	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716/2021-990	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.311	-0.131	-0.014	0.020	0.020	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716/2021-1117	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.575	0.793	0.100	0.231	0.175	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.058	0.594	0.279	0.000	0.210	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.266	2.584	0.112	0.000	0.120	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	2.194	1.756	0.532	1.136	0.836	
	LZE	2020-397	2020-576	*Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	8.104	0.176	2.162	1.726	2.070	
	LZE	2024-442	2024-737	Naturschutz im Wald 2025-2028	8.280	0.000	8.280	0.000	0.000	0.000	
	LZE	2024-498	2024-762	Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040	1.087	0.000	1.087	0.000	0.000	0.010	
	AfG	2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)	3.087	0.000	3.087	0.000	0.000	0.775	
	AfG	2019-220	2021-1116	*Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.500	0.000	0.475	0.475	0.475	
	AfG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	3.400	0.000	0.850	0.850	0.850	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.	
VGD	AfG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	0.920	3.025	0.465	0.455	0.990		
	AfG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	21.882	7.154	7.299	7.332	7.259		
	AfG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	28.383	14.105	8.762	9.011	10.622		
	AfG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850	0.000	0.850	0.000	0.000	0.000		
	AfG	2022-543	2024-897	Mammographie-Screening 2025–2027	1.525	0.000	1.525	0.000	0.000	0.000		
	AfG	2022-6/2022-635	2022-1381/2023-2186	Rettung 2022–2025	21.358	13.908	7.450	4.597	5.800	6.256		
	AfG	2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305	1.084	0.221	0.500	0.584	0.435		
	AfG	2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	7.482	6.075	1.407	2.905	3.170	2.482		
	AfG	2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516	18.502	9.014	9.172	9.330	9.172		
	AfG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	1.586	1.414	0.800	0.786	1.000		
	AfG	2023-172	2024-443	Aufbau intermediäre Strukturen 2024–2027	1.500	0.046	1.454	0.000	0.046	0.250		
	AfG	2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	0.930	2.790	0.000	0.930	0.930		
	AfG	2024-685	2024-898	Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027	1.425	0.000	1.425	0.000	0.000	0.000		
	StaFö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	4.800	0.800	0.800	0.800	0.800		
	StaFö BL	2019-455	2019-244	*BaselArea.swiss, 2020–2023	3.872	3.872	0.000	0.968	0.000	0.000	2025-1076	
	StaFö BL	2020-400	2020-632	*Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	2.400	0.000	0.600	0.600	0.600		
	StaFö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	6.000	6.000	3.000	3.000	3.000		
	StaFö BL	2023-407	2023-93	BaselArea.swiss 2024–2027	3.872	0.968	2.904	0.000	0.968	0.968		
	StaFö BL	2024-437	2024-763	Baselland Tourismus 2025-2028	2.400	0.000	2.400	0.000	0.000	0.000		
BUD	**Ergebnis**				**757.861**	**625.933**	**131.928**	**108.454**	**109.027**	**113.798**		
	BUD GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	1.310	1.310	0.655	0.655	0.660		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trassesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	3.066	0.000	0.000	0.000	0.000	2025-1076	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienennetz (700818)	0.024	0.024	0.000	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufelfingen	2.767	2.358	0.410	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	0.000	1.403	-1.403	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen,Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	25.931	8.869	9.181	8.908	8.300		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	9.928	10.072	4.403	3.006	5.000		
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.777	0.548	0.405	0.091	0.425		
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.229	0.063	0.023	0.015	0.029		
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.790	0.101	0.042	0.000	0.000		
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	3.419	1.506	0.572	0.568	0.497		

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.	
BUD	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	58.550	58.092	0.458	16.641	13.295	14.935		
	HBA	2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	9.571	2.429	1.800	7.583	6.000		
	HBA	2024/443	2024/736	Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028	60.780	0.000	60.780	0.000	0.000	0.000		
	AUE	2019-457 2024-276	2020-339 2024-657	6.5 Energieförderbeiträge	42.160	33.729	8.431	8.325	12.488	10.086		1)
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.931	0.069	0.692	0.724	0.750		
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.976	4.884	0.070	0.171	0.850		
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.414	0.066	0.043	0.037	0.040		
	ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.597	0.003	0.367	0.400	0.400		
	ARP KD	2024-499	2024-761	Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028	1.600	0.000	1.600	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702	1.398	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	1.195	1.405	0.153	0.285	0.211		
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	1.313	0.087	0.169	0.169	0.169		
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	142.220	-61.900	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	0.000	0.000	0.000		
	Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.934	-1.244	3.377	0.234	0.000		
	Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	176.685	73.595	61.538	60.398	65.445		
SID	**Ergebnis**				**6.490**	**3.475**	**3.015**	**1.148**	**1.202**	**1.248**		
	SID GS	2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	1.473	0.025	0.748	0.000	0.000	2025-1076	
	SID GS	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.848	0.802	0.046	0.000	0.802	0.848		
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	1.200	0.400	0.400	0.400	0.400		
	AFMB	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3	2.544	0.000	2.544	0.000	0.000	0.000		
BKSD	**Ergebnis**				**1'392.524**	**844.905**	**547.619**	**250.409**	**247.926**	**251.334**		
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	9.866	1.059	0.980	1.050	1.050		
	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.055		2)
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140	0.000	0.140	0.000	0.000	0.000		
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	1.235	0.415	0.827	0.185	0.450		
	BKSD GS	2022-529	2022-1898	BL Digital+ AB DTM	0.000	0.136	-0.136	0.040	0.096	0.135		
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	2.004	0.726	0.683	0.639	0.683		
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.000	0.000	0.000	2024-445	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330	10.740	0.000	0.000	0.000	2024-445	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv. A 2015-26	4.350	0.028	4.322	0.000	0.000	0.000	2024-445	
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.416	0.391	0.479		2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	1.527	1.539	1.835		2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	2.269	18.731	0.837	1.008	3.064		

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
BKSD	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.678	1.122	0.185	0.382	0.390	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.298	0.942	0.180	0.108	0.281	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	1.870	2.196	2.499	2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.155	0.182	0.094	0.031	0.095	
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	1.986	3.607	0.939	0.785	1.166	
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik	0.000	0.000	0.000	1.072	1.098	0.842	2)
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120	0.079	0.040	0.000	0.000	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.418	2.826	0.253	0.000	0.000	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.018	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	0.000	0.400	-0.400	0.000	0.400	0.401	
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.113	0.118	0.108	2)
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045	0.027	0.005	0.000	0.005	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	0.779	1.743	0.263	0.263	0.323	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS	0.000	0.491	-0.491	0.176	0.165	0.166	
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.579	1.891	0.141	0.029	0.000	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.259	0.585	0.046	0.113	0.175	
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb	0.000	0.000	0.000	0.283	0.283	0.283	2)
	BMH	2024/439	2024-795	Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028	0.408	0.000	0.408	0.000	0.000	0.000	
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	270.812	0.000	67.703	67.703	67.703	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	2.564	0.408	0.641	0.641	0.641	
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	16.000	0.000	4.000	4.000	4.000	
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	495.021	175.052	166.095	164.490	164.490	
	Hochschulen	2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.637	2.363	1.000	0.213	0.000	
	Hochschulen	2024/439	2024-795	Volkshochschule b. Basel 2025–2028	2.564	0.000	2.564	0.000	0.000	0.000	
	Hochschulen	2024-390	2024/728	Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	298.009	0.000	298.009	0.000	0.000	0.000	
	Hochschulen	2024-440	2024-794	Swiss TPH 2025–2028	16.000	0.000	16.000	0.000	0.000	0.000	
BL digital+	**Ergebnis**				**21.100**	**6.830**	**14.270**	**2.552**	**4.256**	**6.999**	
Diverse	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 1: Governance-Modell Stärkung DT	6.190	3.190	3.000	1.313	1.856	3.659	
	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 2: Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto	14.910	3.640	11.270	1.239	2.401	3.340	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.	
KANTON	**Ergebnis**				**1'976.009**	**1'129.006**	**847.002**	**174.750**	**159.870**	**185.338**		
VGD	**Ergebnis**				**2.500**	**0.000**	**2.500**	**0.000**	**0.000**	**0.000**		
	WoBau	2022-717	2023-2107	Bürgschaft (Darlehen WBF)	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000		
BUD	**Ergebnis**				**1'951.750**	**1'123.829**	**827.920**	**171.571**	**158.261**	**182.870**		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144 2006/093 2010/269	1990/3462 1995/2418 1999/0162 2006/1816 2011/2400	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1995/92 2018/445	1995/0032 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	39.222	11.158	28.064	3.878	1.460	0.300		
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.530	0.370	0.007	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.784	10.507	0.003	0.002	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.354	6.579	0.000	0.000	0.000	2025-1076	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2014/439 2016/353 2021/712 2023/190	2009/982 2015/2684 2017/1444 2022/1477 2023/2253	Salina Raurica	66.187	44.975	21.212	3.592	0.033	-0.600		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.278	0.198	0.000	0.033	0.050		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727	0.000	0.000	0.150		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/1179+1180 2019/2533 1998/1346	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	30.626	6.782	3.615	2.593	-3.500		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.352	0.048	0.010	0.000	0.100		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	2.230	45.770	0.272	0.456	0.500		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.511	1.489	0.049	0.044	0.500		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060 2021/368	2012/683 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	10.548	24.704	2.043	1.792	2.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.799	0.201	0.001	0.000	0.100		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	2.000	0.037	1.963	0.003	0.000	0.100		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2002/1616 2014/1702 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	10.350	7.602	2.748	0.001	0.000	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	0.000	0.000	0.000		1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	22.440	18.961	3.479	0.068	0.019	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000		

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.193	0.007	0.000	0.000	0.100	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	20.070	5.630	0.032	1.417	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.661	6.639	0.144	0.127	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.237	0.263	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	3.020	6.280	0.222	0.301	0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.000	0.000	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Em. Ziefenstr/Unterbiel; Bau	13.000	9.505	3.495	2.940	1.260	2.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	5.042	-0.872	1.351	0.537	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	1.171	0.629	0.024	0.120	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441 2019/456	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	21.176	4.539	2.565	9.326	6.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	3.239	0.261	0.377	-0.007	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137 2023/518	2020/441 2023/324	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant. Kt	22.478	27.238	-4.760	14.473	-0.105	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP	3.200	3.516	-0.316	0.782	0.409	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/202	2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	18.000	11.621	6.379	5.872	4.775	5.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.127	2.673	0.021	0.036	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.086	17.064	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	116.000	76.851	39.148	18.792	29.772	29.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694	2022/1357	Allschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	5.536	12.864	2.452	2.734	5.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749 2024/542	2022/1409 2024/841	Bushöfe, Projekt / Ausbau	5.010	1.246	3.764	1.111	0.030	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Em./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.608	4.952	0.183	-0.029	1.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrasse	2.990	1.453	1.537	0.588	0.664	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Haltestellen	3.300	0.334	2.966	0.004	0.330	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/231	2023/28	Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	5.900	0.234	5.666	0.036	0.186	3.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/431	2024/500	Allschwil, Tram Letten	0.200	0.202	-0.002	0.000	0.202	1.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/155	2024/605	Chienbergtunnel	26.580	0.226	26.354	0.000	0.226	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/277	2024/674	Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	2.200	0.012	2.188	0.000	0.012	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/513	2024/842	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	18.242	0.000	18.242	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283 2009/383 2016/115	2008/424 2010/1842 2016/831	Münchenstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.192	-0.398	0.032	0.104	0.000	
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.296	0.733	0.066	0.000	0.000	
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	140.500	139.633	0.867	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Münchenstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	24.860	21.197	3.662	0.084	0.007	0.000	
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297	0.000	0.000	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
BUD	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	33.160	1.615	1.725	1.040	0.000	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	43.054	-1.695	0.229	0.147	0.000	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	0.000	0.001	-0.001	0.001	0.000	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	12.360	0.062	0.383	0.000	0.000	2025-1076
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	4.000	3.943	0.057	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/004 2017/347 2022/524	2015/2923 2018/1995 2022/1897	SEK II Campus Polyf., Muttenz, Etappe1-BBZ	191.300	33.055	158.245	8.224	14.145	43.430	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.994	-0.214	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	25.084	0.171	0.210	0.038	0.000	
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	3.750	2.182	1.568	0.003	0.000	0.000	
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	19.963	-0.343	0.884	0.197	0.000	
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	31.988	1.262	13.694	10.524	11.580	
	HBA	2018/955	2019/2494	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.100	0.512	0.588	0.143	-0.147	0.000	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1. Et	6.000	2.286	3.714	0.530	1.272	2.400	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	17.176	2.724	8.090	5.895	6.330	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	15.113	-2.293	4.639	9.092	5.240	
	HBA	2020/523 2023/477	2020/697 2023/261	Instandsetzung Gebäude (999)	80.000	74.906	5.094	15.984	24.865	20.000	
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	2.793	1.607	0.039	0.857	2.050	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	7.200	5.076	2.124	2.003	2.510	3.350	
	HBA	2020/699	2021/1057	SEK I Allschwil, Ersatzneubau	9.300	9.615	-0.315	2.042	4.571	3.200	
	HBA	2021/476	2021/1223	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	2.650	1.613	1.037	0.163	1.072	1.070	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.239	6.191	0.010	0.000	1.300	
	HBA	2022/524	2022/1897	Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	0.902	8.798	0.162	0.666	0.950	
	HBA	2023/432	2023/260	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	12.650	8.368	4.282	0.407	7.872	0.000	
	HBA	2023/566	2024/379	Überträge ins FV und VV	30.851	30.851	0.000	30.851	0.000	0.000	
	HBA	2024/112	2024/547	Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	7.800	1.205	6.595	0.361	0.743	1.470	
	HBA	2024/443	2024/736	Instandsetzung Gebäude (999)	100.000	0.000	100.000	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalersatz Reigoldswil	0.075	0.672	-0.597	0.077	0.170	0.000	
	AIB	2013/281 2018/541	2014/1733 2018/2192	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	41.430	5.030	6.615	5.375	8.100	
	AIB	2016/215 2019/714	2017/1138 2019/302	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	8.950	7.826	1.124	1.155	-0.014	0.000	2025-1076
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.000	0.000	0.000	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Nr. Abr.
BUD	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2019/319 2022/64	2019/2700 2022/1478	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.869	1.845	0.094	0.184	0.300	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	8.207	0.543	0.217	0.017	0.000	2025-1076
	AIB	2020/560 2022/189	2021/720 2022/1664	Mischwasserbehandlung Region Birstal	8.670	0.384	8.286	0.134	0.110	0.000	
	AIB	2021/133	2020/138 2021/897	Ausbau ARA Birsig	13.900	11.064	2.836	4.308	4.770	3.800	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.876	4.270	0.362	0.391	1.250	
	AIB	2021/306	2021/1060	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	7.180	4.929	2.251	2.088	2.594	0.000	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	0.275	9.625	0.054	0.221	5.400	
	AIB	2024/57	2024/499	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	7.600	0.219	7.381	0.000	0.219	1.000	
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BKSD	**Ergebnis**				**21.759**	**5.177**	**16.582**	**3.179**	**1.609**	**2.468**	
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.468	18.732	0.079	0.000	0.500	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	1.148	0.998	0.149	0.600	0.398	0.548	
	BMH	2022-151	2022-1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	1.411	3.711	-2.299	2.500	1.211	1.420	

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Budget 2024
KANTON	412.800	227.638	185.162	104.520	101.443
BKB	0.900	0.874	0.025	0.441	0.300
FKD	95.903	50.216	45.687	25.017	27.517
VGD	48.527	38.698	9.829	8.235	7.467
BUD	26.008	4.200	21.808	4.988	0.783
SID	15.963	11.285	4.678	5.489	3.822
BKSD	225.499	122.364	103.135	60.350	61.554

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Budget 2024
KANTON	58.019	38.586	19.433	5.177	4.770
BUD	48.123	30.512	17.611	4.759	4.250
SID	9.896	8.074	1.822	0.418	0.520

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 8. April 2025 zu erwähnen.

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2024 (Teil FKD)
2025/59

vom 17. Mai 2025

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 1 hat die Rechnung und die Tätigkeiten der FKD auf der Basis des Jahresberichtes geprüft. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem um rund CHF 170 Mio. über dem Budget liegenden Ergebnis ab. Der wesentliche Grund für dieses erfreuliche Ergebnis resultiert aus der Tatsache, dass der Fiskalertrag den budgetierten Wert um CHF 228 Mio. übertrifft (+11 % gegenüber dem Budget). Die grössten Mehreinnahmen resultieren aus den Gewinnsteuern juristischer Personen, den Grundstückgewinnsteuern, den Handänderungssteuern sowie den Vermögenssteuern natürlicher Personen. Bei dieser recht hohen Abweichung vom Budget ist Folgendes zu beachten. Der grössere Teil von knapp CHF 150 Mio. basiert auf Modellrechnungen der BAK-Economics, welche jeweils zu Beginn des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorliegen. CHF 80 Mio. basieren auf Abgrenzungen von offenen Veranlagungen bei der Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer, welche sich aus Verzögerungen bei den Steuerveranlagungen ergeben. Die Steuerverwaltung arbeitet daran, diesen Rückstand möglichst bald aufzuholen. Daraus werden sich in den nächsten ein bis zwei Jahren Mehrerträge bei diesen Steuern ergeben, welche jedoch einmalig und nicht wiederkehrend sind. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand liegen rund CHF 27 Mio. unter Budget. Die Gründe sind im Wesentlichen Verzögerungen mangels interner und externer Ressourcen bei Projekten der Zentralen Informatik (ZI) sowie Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen. Im Durchschnitt waren rund 54 Stellen unbesetzt. Der grösste Teil davon in der ZI und ein kleinerer Teil, rund 6 Stellen, in der Steuerverwaltung. Den Mehrerträgen und Minderausgaben stehen Mehrausgaben im Sozialbereich, bei den Ergänzungsleistungen und im Asyl- und Flüchtlingswesen. Wobei letztere im Wesentlichen weitgehend durch höhere Bundesbeiträge gedeckt werden und das Kantonsbudget nur sehr beschränkt belasten.

Wir erachten den Jahresbericht als sehr gut. Er schafft es, transparent und nachvollziehbar zu informieren, ohne dabei ausschweifend zu werden. Aufgrund der verständlichen Darstellung und der erklärenden Fussnoten sind uns beim Lesen nur ganz wenige Fragen offengeblieben, welche von der FKD kompetent beantwortet wurden. Entsprechend bedanken wir uns für die geleistete Arbeit, welche einen wertvollen Einblick in die Leistungen der FKD gibt.

2. Generalsekretariat FKD

Das Generalsekretariat hat nach einem Vierteljahrhundert eine neue Leitung bekommen. Folglich hat es sich neu ausgerichtet, neue Funktionen definiert oder zusammengelegt. Weitere Herausforderungen sind die angespannte finanzielle Lage im Kanton und in den Gemeinden, welche nach innovativen Lösungen verlangt. Zudem ist das Thema Gemeindefusionen weiterhin aktuell. Da jedoch gesetzliche Grundlagen für eine konsequente Unterstützung durch den Kanton fehlen, kommt dem Generalsekretariat die Rolle einer beratenden Stimme zu.

Indikatoren zeigen, dass die Belastung etwas höher lag als budgetiert.

3. Finanzverwaltung

Auch wenn der Abschluss wesentlich besser als budgetiert ausfiel, soll dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch wesentliche Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und in der Bildung

der Druck auf die Kantonsfinanzen weiterhin besteht, bzw. noch zunehmen wird. Dennoch könnte das gute Ergebnis die Möglichkeit bieten, dass nicht alle im AFP 2025–28 geplanten Sparmassnahmen umgesetzt werden müssen, was in gewissen Fällen wünschbar wäre. Dabei ist jedoch auch zu bedenken, dass der Kanton BL zu den höchst verschuldeten Kantonen der Schweiz gehört und hohe Ausgaben auf den Kanton zukommen. Sehr erfreulich ist die AAA-Bewertung durch Standards & Poors, welche noch vor Bekanntgabe des positiven Jahresabschlusses erteilt wurde. Diese Bewertung zeigt, dass der Kanton haushälterisch mit den Finanzen umgeht.

Bezüglich möglicher Sparpotentiale ist einerseits die generelle Aufgabenüberprüfung sowie der Ausbau der Digitalisierung im Finanz- und Rechnungswesen zu nennen. Letztere ist zwar im Moment mit Investitionen verbunden, jedoch hat sie eine schnellere und adäquate Anpassung an neue Anforderungen zum Ziel. Ob dies zu einer höheren Effizienz führt, muss sich zeigen.

4. Sozialamt

Das Sozialamt steht vor grossen Herausforderungen im Wesentlichen in den zwei Bereichen Armutssituation sowie Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Das Armutsmonitoring zeigt, dass etwa 30'000 Personen im Kanton von Armut betroffen oder gefährdet sind. Da die Sozialhilfe hier teilweise zu spät greift, braucht es neben der Sozialhilfe weitere Ansätze, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen und das Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern. Zudem werden Sozialhilfefälle immer komplizierter, was auch die Gemeinden stark belastet. Das Sozialamt verfolgt verschiedene Strategien, um diesen Herausforderungen entgegenzutreten. Dabei sind das Assessmentcenter zur Stärkung der Arbeitsintegration sowie auch die kantonale Sozialhilfestrategie und das neue Mietzinsbeitragsgesetz zu nennen.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich fallen die grossen Kosten für Unterbringung und Betreuung bei den Gemeinden an und werden durch den Bund über den Kanton rückvergütet. Dem Kanton entstehen Kosten für die Integration sowie Zusatzaufwendungen in der Regelstruktur (Bildungsbereich, Jugendhilfe, etc.). Insbesondere die Zuweisung in die Gemeinden stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen, da diese nicht genügend Aufnahmeplätze zur Verfügung stellen. Zudem verlangt die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt nach entsprechenden Fördermassnahmen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass die Bundessubventionen je nach Status nach 5 resp. 7 Jahren enden und dann Mehrkosten auf die Gemeinden und den Kanton zukommen. Das Sozialamt ist sich dieses Problems sehr bewusst und arbeitet intensiv an Lösungen, z. B. mit dem Zentrum für Integrationsförderung (ZIF) sowie mit der Prüfung einer Anpassung der Abgeltung zwischen Kanton und Gemeinden. Ein umfassendes VAGS-Projekt, welches die Strukturen der Asylaufnahmen überprüft, ist geplant.

5. Personalamt

Eine Herausforderung stellt weiterhin die Transformation der Arbeitswelt und der Digitalisierung dar. Diesbezüglich wurde ein umfassendes Weiterbildungskonzept für die Mitarbeitenden entwickelt, mit dem Ziel, deren digitale Kompetenz zu fördern und den Umgang mit den damit verbundenen Veränderungsprozessen zu ermöglichen. Letzteres ist sehr wichtig, da BL digital+ primär ein Organisationsentwicklungsprojekt ist und nicht einfach ein Informatikprojekt. Der erste CAS Transformation Manager/-in mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde erfolgreich durchgeführt.

6. Steuerverwaltung

Die Herausforderungen bei der Steuerverwaltung sind IT- und Digitalisierungsprojekte, die Einführung der OECD-Mindeststeuer sowie die Veranlagung der Spezialsteuern, welche einen hohen Rückstand aufweist. Verschärft werden diese Herausforderungen durch die Schwierigkeit, die notwendigen Stellen zu besetzen. Im Jahre 2024 waren im Schnitt 6 Stellen nicht besetzt. Die Steuerverwaltung ist sich dieser Problematik bewusst und arbeitet zur Lösung auch mit externen Firmen zusammen, um diesen Rückstand möglichst bald aufzuholen.

7. Zentrale Informatik

Die Erwartungshaltung von Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitenden an unterstützte, 7x24 Stunden verfügbare und ortsunabhängig nutzbare Verwaltungsleistungen und -prozesse bleibt unvermindert hoch. Das Spannungsfeld zwischen rascher digitaler Innovation, Informationssicherheit und Datenschutz, steigender organisatorischer und technologischer Komplexität sowie beschränkten Ressourcen nimmt weiter zu. Hinzu kommt die Abhängigkeit von grossen internationalen IT-Giganten, wie Microsoft, welche sowohl Software wie auch Cloud-Services anbieten. Wie uns die ZI auf Nachfrage darlegen konnte, ist es kurzfristig nicht möglich sich von diesen internationalen Anbietern, welche meistens in den USA domiziliert sind, zu lösen. Die ZI ist sich jedoch der Problematik und Gefahren sehr bewusst, welche sich aus der Abhängigkeit von amerikanischen Firmen in der aktuellen politischen Situation ergeben. Es erscheint uns wichtig, dass mittelfristig andere Lösungen gesucht und gefunden werden. Ob dies durch Open-Source-Produkte realisiert werden kann, wie dies im Amt für Daten und Statistik gemacht wurde, können wir nicht beurteilen. Jedoch wäre es sicher sinnvoll soweit möglich auf europäische oder schweizerische Software- und Cloud-Anbieter zu wechseln, welche einen höheren Schutz der Daten gewährleisten.

Schlussbemerkungen

Die Subkommission erachtet den Jahresbericht der FKD als sehr gut, da er informativ und transparent ist. Dadurch konnten die Aussagen im Bericht gut nachvollzogen werden. Falls Fragen auftraten, wurden diese kompetent beantwortet. Der Bericht zeigt die grossen Herausforderungen auf, welche sich der FKD stellen. Im Besonderen zu erwähnen sind die finanzielle Situation vor allem im Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Bereich sowie die digitale Transformation.

Der Bericht zeigt nicht nur, dass sich das Amt der Herausforderungen bewusst ist, sondern weist auch Lösungsstrategien auf, welche uns, soweit wir das beurteilen können, zielführend erscheinen.

Entsprechend möchten wir der FKD und ihren Mitarbeitenden danken für die kompetente Arbeit.

17. Mai 2025

Subkommission 1

Fredy Dinkel, Präsident
Markus Brunner

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2024 (Teil VGD)
2025/59

vom 18. Mai 2025

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 2 hat die Jahresrechnung 2024 der VGD geprüft. Die VGD schliesst die Rechnung 2024 bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 536,2 Mio. um CHF 3,0 Mio. (–0,6 %) unter Budget ab (Unterausschöpfung budgetierter Personalressourcen im refinanzierten Bereich KIGA, tieferer Betriebsaufwand, tiefere Investitionen und Auftragsverträge, jedoch auch tieferer Finanzertrag). Der Gesamtaufwand gegenüber 2023 wuchs jedoch um CHF 29 Mio.

Mit CHF 431,9 Mio. oder 84,0 % machen die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Baselbieter Patientinnen und Patienten (inkl. intermediäre Angebote und Abgrenzungsdifferenzen) den grössten Teil des Transferaufwands aus. Diese Kosten liegen zwar CHF 0,6 Mio. (0,1 %) unter Budget, was angesichts des sehr hohen Budgets/Kostenbelastung vernachlässigbar ist.

2. 2200 Generalsekretariat VGD

Die Mietschlichtungsstelle verzeichnete einen starken Anstieg an Fällen. Sie begründet dies damit, dass mit der Erhöhung des Referenzzinssatzes im Juni und Dezember 2023 die Anzahl der Verhandlungen im Vergleich zu «normalen Jahren» (2021: 730, 2022: 750 Fälle) immer noch doppelt so hoch ist.

Die Rekrutierung der Leitung Ebenrain führte zu folgendem Mehraufwand: Unterstützung Rekrutierungsprozess: CHF 31'781.–; Assessment 3 Personen: CHF 18'377.–; Inserate: CHF 4'415.– (3 Slots).

3. 2201 KIGA

Im Jahr 2024 wurden 180 Betriebskontrollen, 5 Arbeitszeitkontrollen, 420,5 Kontrollen bei den flankierenden Massnahmen und 638 Kontrollen bei der Schwarzarbeit durchgeführt.

Bei den 180 **Betriebskontrollen** handelt es sich um Bauabnahmen sowie die Überprüfung von Einrichtungen und Systemen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA-Systemkontrollen) bei ansässigen Betrieben. Im Rahmen dieser Kontrollen wird die Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen im Bereich der Arbeitssicherheit (Unfallverhütung) sowie des Gesundheitsschutzes (physische und psychische Gesundheit) der Arbeitnehmenden überprüft. Neben der Kontrolle der baulichen Massnahmen im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz können die angeforderten Unterlagen je nach Art der Kontrolle und des Betriebs variieren. In der Regel werden vor Ort relevante Dokumente wie Gefährdungsbeurteilungen, Nachweise über Instruktionen oder Schulungen, Bescheinigungen, Notfallkonzepte sowie Wartungs- und Prüfprotokolle eingesehen. Falls notwendig, werden weitere Unterlagen zur vertieften Prüfung angefordert. Bei den 180 Betriebskontrollen wurden in 110 Betrieben Verfehlungen festgestellt. Die Mängel mussten innerhalb einer festgelegten Frist behoben und der Vollzug der Massnahmen gemeldet werden. Die Ahndung via eine Verwaltungsbusse ist in diesem Bereich nicht möglich, jedoch besteht je nach Schwere der Verfehlung oder bei Zuwiderhandlung die Möglichkeit, weitergehende Massnahmen zu ergreifen wie eine Verzeigung des Arbeitgebers bei der Staatsanwaltschaft oder die Wiederherstellung des

rechtmässigen Zustandes via Zwangsmassnahmen. Bei den vorerwähnten 110 Verfehlungen mussten jedoch keine weitergehenden Massnahmen eingeleitet werden.

Bei den 5 **Arbeitszeitkontrollen** handelte es sich um Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten bei ansässigen Betrieben. Für die Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten werden ein HR-Auszug, die Arbeitszeiterfassungen sowie die Arbeitsverträge benötigt. Bei zwei der fünf kontrollierten Betriebe musste festgestellt werden, dass sie gar keine Arbeitszeiterfassungen führten. Diese Betriebe wurden über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfassung der Arbeitszeiten aufgeklärt und aufgefordert, eine Arbeitszeiterfassung einzuführen. 3 der 5 kontrollierten Betriebe wiesen zwar eine Arbeitszeiterfassung auf, jedoch in ungenügender Form. Die Betriebe wurden verwarnt und aufgefordert, die Mängel umgehend zu beseitigen. Bei allen Betrieben ist eine Nachkontrolle vorgesehen. Die möglichen rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus Art. 50 ff. ArG (Verwaltungsverfügungen und Verwaltungsmassnahmen) und Art. 59 ff. ArG (Strafbestimmungen). Eine Ahndung via eine Verwaltungsbusse ist nicht möglich.

Im Bereich der **flankierenden Massnahmen** wurden im Jahr 2024 420,5 SECO-Kontrollpunkte erreicht. Hierfür wurden im Zuständigkeitsbereich der Tripartiten Kommission Flankierende Massnahmen resp. des KIGA Baselland bei nicht allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen die Arbeitsverhältnisse von 905 Personen in 231 Schweizer Betrieben sowie von 339 Personen bei 97 Entsendebetrieben aus dem EU/EFTA-Raum überprüft. Zudem wurden 11 Arbeitsverhältnisse im Anwendungsbereich des Normalarbeitsvertrags (NAV) Hauswirtschaft und der Status von 9 selbständigen Dienstleistungserbringern aus dem EU/EFTA Raum überprüft. Hierzu wurden Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen sowie Dienstleistungsverträge mit der Auftraggeberschaft eingefordert und im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den orts- und branchenüblichen Löhnen in den betreffenden Wirtschaftsbranchen verglichen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Verwaltungsbussen in der Höhe von CHF 19'215.– verfügt und es konnten Einnahmen in der Höhe von CHF 15'915.– verzeichnet werden.

Zu den 638 **Schwarzarbeitskontrollen**: Im Jahr 2024 haben das KIGA Baselland und die im Baugewerbe vom Kanton Basel-Landschaft beauftragte «Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» insgesamt 638 Betriebskontrollen durchgeführt (KIGA Baselland: 338; AMKB: 300). Unter einer Schwarzarbeitskontrolle ist eine Betriebskontrolle im Verbund mit einer oder mehreren Personenkontrollen zu verstehen. Eine Betriebskontrolle bezieht sich auf den Betrieb bzw. die Arbeitsstätte als Ganzes und betrifft fast ausnahmslos ansässige Betriebe. Bei einer Personenkontrolle wird die Einhaltung der arbeitsbezogenen Melde- und Bewilligungspflichten bei den einzelnen Arbeitsverhältnissen resp. Personen kontrolliert (Kontrollgegenstände: Ausländer-, Sozialversicherungs- und Quellensteuerrecht). Dafür wurden die relevanten Unterlagen (Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, Deklarationen AHV / UVG / BVG / Quellensteuer) eingefordert und ein Soll-/Ist-Vergleich durchgeführt. Bei 313 Betriebskontrollen wurde mindestens ein vermuteter Verstoss in einem der genannten Rechtsgebiete festgestellt (KIGA Baselland: 240, AMKB: 73) – dies entspricht einem Anteil von 49 % aller Betriebskontrollen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 290 ausländerrechtliche Verstösse festgestellt und weitere 219 vermutete Verstösse in den Bereichen Sozialversicherungen und Steuerrecht an die sachlich zuständigen Spezialbehörden zur weiteren Verfolgung weitergeleitet. Insgesamt wurden im Jahr 2024 Bussen und Kontrollkosten in der Höhe von CHF 31'000.–verfügt und es konnten Einnahmen in der Höhe von CHF 43'422.– (davon CHF 15'900.– aus dem Vorjahr) verzeichnet werden.

Zur Überschneidung von Kontrollen in gleichen Betrieben: Bei der Planung von Kontrollen wird darauf geachtet, dass die zeitliche Inanspruchnahme der Betriebe auf das notwendige Mass beschränkt wird. Entsprechend wird darauf geachtet, Überschneidungen zu vermeiden. Gemeinsame Kontrollen finden dort statt, wo sie nicht nur für den Vollzug, sondern auch für den Betrieb effizienzbringend sind.

Zum **FTE-Einsatz**:

- Betriebs- und Arbeitszeitkontrollen: 1,3 FTE
- Flankierende Massnahmen: 2,3 FTE
- Schwarzarbeit: 4 FTE (KIGA Baselland: 2,0 FTE; AMKB: 2,0 FTE)

Beim KIGA-Personalaufwand ist eine Kreditüberschreitung von CHF 117'000.– entstanden, dies aufgrund von Langzeitabsenzen Krankheit und eines Mutterschaftsurlaubs. Folgende Erläuterungen des KIGA hat die Subkommission dazu erhalten:

Die Ersatzvergütung während des Mutterschaftsurlaubs aus der EO beträgt maximal 80 % des Anstellungsverhältnisses. Im vorliegenden 80-%-Pensum bleiben somit 16 % der Personalkosten durch die EO ungedeckt. Zusammen mit den 90 % Personalkosten aus der Langzeitabsenz ergibt sich ein Gesamtaufwand von 106 % (1,06 FTE), für den ein Bruttobedarf an finanziellen Mitteln bestand. Im Rahmen des Kreditüberschreitungsantrags war bereits klar, dass ein Teil dieses Betrags endogen kompensiert werden kann, sodass sich die effektive Kreditüberschreitung für das Jahr 2024 auf CHF 117'322.– (0,8 FTE) reduzierte. Durch zusätzliche Anstrengungen konnten – wie im Kommentar ausgewiesen – weitere endogene Einsparungen in Höhe von CHF 78'547.– erzielt werden. Der verbleibende Nettozusatzaufwand beträgt somit CHF 38'755.–.

Allgemeiner Hinweis zu Absenzen infolge Krankheit: Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über keine Krankentaggeldversicherung.

Fragen der Subkommission zum **Wirkungsindex** (Indikatoren); Allgemeine Informationen zur **Wirkungsmessung**: Der Vollzug der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz obliegt den kantonalen Vollzugsorganen – den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie den Kantonalen Amtsstellen (Kast). Dieser Vollzug wird seit dem Jahr 2000 mit einer sogenannten wirkungsorientierten Vereinbarung zwischen dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den kantonalen Volkswirtschaftsdirektionen gesteuert. Zentrales Element der Steuerung ist die Wirkungsmessung. Diese Wirkungsmessung basiert auf einem System von Indikatoren und setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Die 7/11 Wirkungsmessung ist konkret durch vier Wirkungsindikatoren beschrieben. Sie gewichtet die rasche Wiedereingliederung am stärksten, während die Nachhaltigkeit am schwächsten gewichtet ist; siehe nachfolgende Tabelle. Das zentrale Steuerungsinstrument innerhalb der Wirkungsmessung ist der Wirkungsindex. Dieser fasst die genannten vier Wirkungsindikatoren zu einer einzigen Kennzahl zusammen und erlaubt einen direkten Vergleich zwischen verschiedenen RAV. Dabei werden insbesondere auch exogene Faktoren wie regionale Unterschiede im Arbeitsmarkt (Anteil Schweizerinnen und Schweizer, Grenzgängeranteil) und branchenspezifische Entwicklungen (Saisonalitäten Bau- und Tourismusbranche) berücksichtigt, um eine vergleichbare Bewertung der Arbeitsvermittlung in den verschiedenen Regionen der Schweiz zu gewährleisten. Der so generierte Wirkungsindex dient als Benchmarking-Instrument und hilft den Behörden, Verbesserungsmassnahmen zu ergreifen. Dabei entspricht ein Wirkungsindex von 100 dem Schweizer Durchschnitt, welcher unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren erwartet werden kann. Ein Kanton mit einem Wirkungsindex über einem Wert von 100 liegt über diesem Durchschnitt, ein Kanton mit einem Wert unter 100 unter diesem Durchschnitt.

Einordnung Wirkungsindex 97: Der Kanton Basel-Landschaft erzielte in den letzten zehn Jahren konstant einen überdurchschnittlichen Wirkungsindex. Der Wert von 97 Indexpunkten im Jahr 2024 kann ursächlich zwei Faktoren zugeordnet werden. 1. Projekt «Viadukt»: Im Rahmen des vom Bundesrat im Jahr 2019 beschlossenen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials hat der Kanton Basel-Landschaft im Handlungsfeld der Arbeitsmarktintegration schwer vermittelbarer Stellensuchender das Projekt «Viadukt» pilotiert. «Viadukt» richtet sich an stellensuchende Personen ab 50 Jahren und bietet ihnen eine fundierte berufliche Standortbestimmung sowie gezielte Weiterbildungen zur Schliessung von Qualifikationslücken. Diese Weiterbildungen führen tendenziell zu einer verlängerten Bezugsdauer von Taggeldern (WI 1),

gleichzeitig wird jedoch eine positive Wirkung auf die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erwartet (WI 4). Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Indikatoren wirkt sich das Projekt insgesamt nachteilig auf den Wirkungsindex aus. Das Projekt läuft noch bis zum 30. Juni 2026.
2. Altersstruktur im Kanton Basel-Landschaft: Die demografische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft führt zu einem hohen Anteil an Personen in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen. Ab dem 55. Lebensjahr erhöht sich die maximale Anzahl der Taggelder von 400 auf 520. Wird eine Person in den letzten vier Jahren vor dem AHV-Rentenalter arbeitslos, stehen ihr zusätzlich bis zu 120 Taggelder zu. Der erhöhte Anteil an Stellensuchenden mit einer verlängerten Bezugsdauer wirkt sich insgesamt nachteilig auf den Wirkungsindikator 1 aus und beeinflusst damit den Gesamtindex negativ. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen ist ein leicht unterdurchschnittlicher Wirkungsindex als positives Ergebnis zu werten. Für den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wird das Ziel verfolgt, das Wirkungsergebnis wieder auf Benchmark-Niveau oder darüber zu bringen. Die Höhe des Wirkungsindex hat keinen finanziellen Einfluss, da sämtliche Vollzugskosten vollständig durch den Bund refinanziert werden.

4. 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues

Das Gesetz über die Wohnbauförderung ist erst seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Inanspruchnahme im ersten Jahr scheint noch sehr bescheiden zu sein. Die Subkommission fragte nach den möglichen Ursachen:

Nach einem Jahr zeigt sich, dass sich die **Bauspar- und die Energieprämie** gut im Markt etabliert haben. Für die Bausparprämie wird im ersten Auszahlungsjahr 2029 mit einem Fördervolumen von mindestens CHF 825'000.– gerechnet (Schätzung: bis dato 33 Anmeldungen x CHF 25'000.– Maximalprämie). Im Bereich der Energieprämie führte die Nachfrage bereits im ersten Jahr (2024) zu Auszahlungen in ähnlicher Höhe – mit steigender Tendenz in den kommenden Jahren. Im Bereich altersgerechtes Wohnen hat das Amt für Gesundheit eine Leistungsvereinbarung mit Procap abgeschlossen. Diese betreibt in Liestal eine Fachstelle für altersgerechte Wohnumbauten und bietet Beratungen und Prüfungen der Umbauten vor Ort an. Trotz Bemühungen von Procap sowie Einsetzung einer Projekt-Begleitgruppe blieb die Inanspruchnahme im ersten Umsetzungsjahr unter den Erwartungen (9 Infoveranstaltungen, knapp 180 Beratungsstunden, 6 ausbezahlte Prämien im Umfang von knapp CHF 11'000.–). Es werden zusätzliche Massnahmen geprüft (kantonale Tagung, weitere Umsetzungspartner).

Betreffend **Gemeinnütziger Wohnungsbau** vgl. die folgende Antwort des Hochbauamts: Gestützt auf § 19 Absatz 4 des Wohnbauförderungsgesetzes (WBFG) findet spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (also im Jahr 2028) eine erste Evaluation statt. Der Regierungsrat sieht vor, bereits im kommenden Jahr eine erste Analyse durchzuführen, um Stärken und Schwächen im System und in der konkreten Umsetzungsarbeit sowie mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Frage der Subkommission zu **Leistungsvereinbarungen** (Indikatoren B1–B7) **zwischen dem Kanton BL und einer zu beauftragenden Institution**, die noch nicht unterzeichnet wurden (beantwortet durch Hochbauamt/BUD): Das Gesetz über die Wohnbauförderung (Wohnbauförderungsgesetz, WBFG; SGS 842) beinhaltet unter «3 Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus» die Leistungsvereinbarungen «§ 10 Beratung», «§ 11 Verbürgte Darlehen für Projektentwicklungen» und «§ 12 Erwerb und Abgabe von Grundstücken im Baurecht». Das Hochbauamt Basel-Landschaft begann Anfang 2024, also kurz nach Verabschiedung des Wohnbauförderungsgesetzes, mit Verhandlungen mit dem Dachverband ‘Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz’. Des Weiteren fanden auch bereits im Frühjahr 2024 Gespräche mit der BLKB statt bzgl. der technischen Abwicklung von «§ 11 Verbürgte Darlehen für Projektentwicklungen». Es kam zu Verzögerungen bzgl. der Unterzeichnung der drei Leistungsvereinbarungen, da der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Hochbauamt, aus folgenden Gründen nicht auf die Forderungen des Dachverbands ‘Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz’ eingehen kann/darf:

- «§ 11 Verbürgte Darlehen für Projektentwicklungen»: der Dachverband 'Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz' fordert, den landrätlich bewilligten maximalen Darlehensbetrag in Höhe von CHF 2,5 Mio. einem grossen Entwicklungsprojekt am Bahnhof in Pratteln zukommen zu lassen. Das Hochbauamt verfolgt die Strategie, den Darlehensbetrag von CHF 2,5 Mio. diversifiziert auch kleinen (sich gründenden) Wohnbaugenossenschaften zukommen zu lassen.

- Bezüglich «§ 12 Abgabe von Grundstücken im Baurecht» fordert der Dachverband 'Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz', dass der Kanton Basel-Landschaft eigene Grundstücke zum Zwecke der Wohnbauförderung im Baurecht gemäss dem sogenannten Basler Modell abgibt und dies sowohl bei neuen, abzuschliessenden als auch bei bestehenden Baurechtsverträgen. Die Abgabe der kantonalen Grundstücke gemäss dem Basler Modell widerspricht § 66 der Finanzhaushaltsverordnung, da hier das klassische Baurechtsvertragsmodell angewendet wird (d. h. Landfläche x Landpreis x Baurechtszinssatz). Unabhängig vom Baurechtsvertragsmodell ist das zentrale Interesse von Wohnbaugenossenschaften, den Baurechtzins an den Baurechtsgeber sowie Abschreibungen, baulichen Unterhalt und Betriebskosten ihrer Gebäude selbsttragend über ihre Kostenmieteinnahmen bezahlen zu können. Deshalb darf der Baurechtszins über die Baurechtsvertragsdauer ein bestimmtes Mass nicht überschreiten, so dass diese Selbsttragung gewährleistet ist.

Als pragmatischen Kompromiss hat das Hochbauamt dem Dachverband 'Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz' angeboten, den von Wohnbaugenossenschaften an den Kanton Basel-Landschaft zu bezahlenden Baurechtszins mit der sogenannten «Ventilklausel» zu deckeln, so dass die Selbsttragung der Wohnbaugenossenschaft gewährleistet ist. Eine Ventilklausel von z. B. 10 % besagt, dass das Verhältnis von Baurechtszins in CHF/p.a. (Baurechtsnehmer Wohnbaugenossenschaft bezahlt an Baurechtsgeber Kanton Basel-Landschaft) zur Kostenmiete in CHF/p.a. (Mieteinnahmen Wohnbaugenossenschaft) 10 % nicht überschreiten darf. Wenn die Ventilklausel von 10 % während der Baurechtsvertragsdauer (100 Jahre) überschritten wird (aufgrund steigender Landwerte), wird der die 10 % übersteigende Anteil durch den Wohnbauförderungsfonds finanziert. Das Hochbauamt Basel-Landschaft geht davon aus, dass von den zur Verfügung stehenden CHF 13,3 Mio. (1/3 des bewilligten Gesamtpakets von CHF 40 Mio. über das Wohnbauförderungsgesetz), rund CHF 0,2 Mio. für das Paket «§ 10 Beratung» benötigt werden und rund CHF 13,1 Mio. für die Finanzierung der beschriebenen «Ventilklausel» («§ 12 Abgabe von Grundstücken im Baurecht»). In Simulationen hat das Hochbauamt gegenüber dem Dachverband 'Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz' dargestellt, dass der Betrag von CHF 13,1 Mio. über eine Baurechtsvertragsdauer (100 Jahre) für 3 konkrete Grundstücke mit je 2'000–2'500 m2 Grundstücksfläche reicht, um die Ventilklausel von z. B. 10 % einzuhalten. Der Dachverband 'Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz' ist auf den Kompromissvorschlag «Ventilklausel» des Hochbauamts Basel-Landschaft nicht eingegangen, sondern fordert die rückwirkende Anpassung sämtlicher bestehender Baurechtsverträge. Dies hätte jedoch erhebliche finanzielle Einbussen für den Kanton Basel-Landschaft zur Folge.

Aktuell befindet sich das Hochbauamt Basel-Landschaft mit einer alternativen, geeigneten Institution in Verhandlungen.

5. 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Das **PRE Genuss aus Stadt und Land** ist buchhalterisch zwei Mal abgebildet. Das ist korrekt, da es zwei Innenaufträge hat: Ein Innenauftrag beinhaltet den Sachaufwand, der andere Innenauftrag den Transferertrag (Beiträge von Bund und Kanton BS) sowie den Transferaufwand (zusammen mit dem Anteil BL als Auszahlung an die Projektteilnehmenden). Diese Trennung ist notwendig, damit die Beiträge im Aufgaben- und Finanzplan bzw. im Jahresbericht unter der Rubrik «Details Transferaufwand und -ertrag» korrekt abgebildet werden können. Aufgrund der beiden Innenaufträge erscheint das PRE mit zwei Einträgen, welche aufgrund der Nummerierung der Innenaufträge leider nicht direkt nacheinander angezeigt werden können.

6. 2214 Amt für Gesundheit

Im Transferaufwand und -ertrag ist eine **Beratung für Demenzbetroffene** enthalten. Es handelt sich um eine Leistungsvereinbarung mit «Alzheimer beider Basel», einem übergeordneten, kantonsweiten Angebot für demenzbetroffene Personen und ihre Angehörigen. Die Bereitstellung dieses Angebots fällt gemäss § 16 APG (SGS 941) der Zuständigkeit des Kantons zu und ist Bestandteil der Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie. Die Beratungstätigkeit umfasst gemäss Leistungsvereinbarung die «unabhängige, neutrale und individuelle Beratung und beratende Begleitung von zu Hause lebenden Menschen mit Demenz (bzw. wenn ein Verdacht auf Demenz besteht), die ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben, sowie Angehörigen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft».

Die durchschnittliche **Baserate** BL ist von 2023 auf 2024 im Vergleich zum Baserate-Anstieg BS und übrige Spitalliste überproportional gestiegen. Die durchschnittliche, gewichtete Baserate der akutsomatischen Spitäler im Kanton Basel-Landschaft (A10) stieg im Jahr 2024 teuerungsbedingt an, während sie im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr noch unverändert blieb. Dies im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt (A11), wo viele Akutspitäler ihre Tarife bereits im Jahr 2023 in einem ersten Schritt im Rahmen von Verhandlungen mit den Versicherern beziehungsweise aufgrund von vom Kanton erlassenen Arbeitstarifen erhöhen konnten. Betrachtet man hingegen den Anstieg der Baserates über zwei Jahre (2022–2024), so zeigt sich, dass der Anstieg im Kanton Basel-Landschaft mit 2,8 % tiefer war als im Kanton Basel-Stadt mit 3,6 %. Die Baserate des Indikators A12 («Akutsomatik übrige Spitalliste») stieg in diesem Zeitraum um 1,9 % an.

Folgende Aussage ist im Jahresbericht enthalten: «Die Überschreitung des Personalaufwands ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Finanzierung von **befristeten Stellen zur Bekämpfung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** im Jahr 2024 (siehe Rubrik «Kreditüberschreitungen») sowie auf Aufwendungen für «im Nebenamt tätiges Personal» und Ersatzanstellungen (Mutterschaft).» Die Subkommission hat hierzu folgende Aussagen erhalten: «Die WHO hat im Mai 2023 betreffend COVID-19 dazu geraten, die hinzugewonnen nationalen Kapazitäten aufrecht zu erhalten und für künftige Ereignisse vorbereitet zu sein. Im RRB 2023-1558 vom 14. November 2023 wird dazu festgehalten, dass für entsprechend vorgesehene Massnahmen im Jahr 2024 bestehende, befristete Vereinbarungen aufrechterhalten sowie Personalverträge in der Grössenordnung von 130 Stellenprozenten bis Ende 2024 verlängert werden sollen. Diese 130 Stellenprozente, die auf zwei Personen im Amt für Gesundheit aufgeteilt waren, wurden per Ende 2024 aufgelöst. Es handelte sich um befristete Arbeitsverträge, die seit 2021 mehrmals verlängert wurden.» Das Amt bestätigt, dass die erwähnten 130 Stellenprozente per Ende 2024 aufgelöst wurden und im Jahr 2025 keine weiteren Personalaufwände mehr für die Bekämpfung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie anfallen.

Konto 31: «Ende 2023 hat der Regierungsrat Aufgaben definiert, welche auch im Jahr 2024 zur Bekämpfung von COVID-19 umgesetzt werden müssen (allfällige Wiederaufnahme Contact Tracing, Monitoring Lageentwicklung, Vorhalteleistungen, Impfen)». Das Amt bestätigt, dass zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2025 keine Zusatzaufwände mehr budgetiert sind. Erläuternd sei an dieser Stelle erwähnt, dass

- das vom Regierungsrat in seinem Schlussbericht vom 8. November 2022 zu den Lehren aus der COVID-19-Pandemie angekündigte und vom Landrat in seinem Beschluss vom 22. Juni 2023 zur Kenntnis genommene, «subsidiäre Pandemielager» (z. B. Gesichtsmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel etc.) für allfällige künftige Ereignisse eingerichtet worden ist. Dafür fallen gemäss RRB Nr. 2024-1127 vom 20. August 2024 bis ins Jahr 2027 jährliche Kosten von etwa CHF 10'000.– an, die über das ordentliche Budget des Amts für Gesundheit (PC 2214) abgebildet werden;

- ein Zivilgerichtsfall (Dossier Zivilkreisgericht BL Ost No 150 24 930 II) hängig ist. Die im schlimmsten Fall für den Kanton entfallenden Kosten werden derzeit auf etwa CHF 475'000.– (inkl. Gerichts- und Anwaltskosten) geschätzt. Diese Mittel wurden in der

Rechnung 2024 für das Jahr 2025 abgegrenzt. Im – erwarteten – besten Fall fallen für den Kanton keine Kosten an, sondern es fliessen die bisher vom Kanton aufgewendeten Anwaltskosten von etwa CHF 50'000.– zurück;

- eine dauerhafte Lösung zur Aufbewahrung von etwa 300'000 Patienten- und Patientinnendossiers zu COVID-19-Impfungen gesucht wird. Diese Dossiers lagern derzeit ebenfalls im oben erwähnten «Pandemielager» und die dafür anfallenden Kosten werden über das ordentliche Budget des Amts für Gesundheit (PC 2214) abgebildet.

Im Jahresbericht nicht genannt ist die **Rückforderung der Gelder gemäss Empfehlung der GPK zum Covid-Bericht II**. Am 26. September 2024 wurden CHF 50’776.65 von «bereits ausbezahlten Geldern für die Studie III» auf das Postfinance-Konto-Nr: 40-134-8 (IBAN CH23 0900 0000 4000 0134 8) der VGD überwiesen. Die Verbuchung erfolgte am 18. Oktober 2024 im Innenauftrag 402598 unter der Kostenart 31. Aus diesem Grund erscheint der Betrag nicht unter der Kostenart 42 der Jahresrechnung, auf die sich die Fussnote 4 bezieht (Bezug auf den Vergleich mit dem BAG zur Beilegung eines Rechtsstreits betreffend Rückzahlungen für COVID-19-Tests).

7. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 2 kann den Jahresbericht 2024 der VGD nachvollziehen und dankt für die umfassende Beantwortung der Fragen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass im Amt für Gesundheit bis und mit im Jahr 2024 Kosten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angefallen sind, was inhaltlich zwar begründet ist, jedoch aus Sicht der Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar ist. Die weiteren Folgekosten nimmt die Subkommission zur Kenntnis.

Für die Finanzen der VGD und Belastung der Steuerzahler/innen und Prämienzahler/innen essentiell ist die künftige Umsetzung der regionalen Spitalplanung, die KSBL-Strategie und die künftige Vergabe der Leistungsaufträge. Diesen Themen muss auch aus finanzieller Sicht für Kanton, Steuerzahler/innen und Prämienzahler/innen die grösste Aufmerksamkeit gegeben werden.

18. Mai 2025

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Pascale Meschberger
Florian Spiegel

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2024 (Teil BUD)
2025/59

vom 18. Mai 2025

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 3 hat die Jahresrechnung 2024 im Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) überprüft. Die Überprüfung konzentrierte sich auf sechs Bereiche:

- Personalaufwand;
- Sach- und übrigen Betriebsaufwand;
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen;
- Finanzaufwand;
- Transferaufwand;
- Finanzertrag.

Die Rechnung 2024 im Bereich der BUD schloss – im Vergleich zum Vorjahr – mit einem Gewinn in Höhe von CHF 281,5 Mio. und somit um CHF 35 Mio. besser ab. Die Abweichung zum budgetierten Gesamtergebnis beträgt 11,1 %. Der Aufwand wurde um CHF 18 Mio. (–3,8 %) unterschritten und der Ertrag um CHF 17,1 Mio. (+10,6 %) überschritten.

2. Überprüfung der Jahresrechnung 2024 BUD

2.1. Erfolgsrechnung: 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 3,1 Mio. tiefer als budgetiert, somit folgt die Entwicklung dem anhaltenden Trend seit 2021. Die Herausforderung liegt unverändert in der Besetzung von Vakanzen wie bspw. bei Führungsfunktionen, Projektleiterfunktionen im baulichen Umfeld und für spezialisierte Funktionen.

Erschwerend ist die zunehmende Herausforderung durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich, in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Geschäften, häufig mit kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorgaben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Ausgangslage somit unverändert und besorgniserregend.

2.2. Erfolgsrechnung: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde im Vergleich zum Vorjahr das Budget um CHF 1,8 Mio. unterschritten, dies ist u. a. auf Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit der Finanzstrategie und insbesondere auf die zeitliche Verschiebung von Planungen für Grossprojekte zurückzuführen.

2.3. Erfolgsrechnung: 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Inbetriebnahme zweier Grossbauten (SEK Binningen, SEK Reinach) erfolgte früher als geplant, was eine Überschreitung in Höhe von CHF 1,1 Mio. bei den Abschreibungen ergab. Diese Mehrkosten konnten jedoch grösstenteils durch die Verschiebung verschiedener Projekte ausgeglichen werden.

2.4. Erfolgsrechnung: 34 Finanzaufwand

Die Wertberichtigung im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung und dem Rückbau des Spitals Laufen hatte eine Unterschreitung des Finanzaufwands in Höhe von CHF 7 Mio. zur Folge. Die Rückgabe des Spitalareals an die Stadt Laufen scheiterte 2023 an der Urne (kommunale Abstimmung).

2.5. Erfolgsrechnung: 36 Transferaufwand

Mit einer Abweichung in Höhe von CHF 3,9 Mio. (CHF –5,7 Mio.) unterschritt die Abteilung Öffentlicher Verkehr das Budget im Bereich Transferaufwand. Die geringen Kosten resultierten aus den U-Abo-Subventionen sowie aus den Abgeltungen, die an die Transportunternehmen gezahlt wurden.

2.6. Erfolgsrechnung: 44 Finanzertrag

Mit der turnusgemässen Neubewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen konnte ein Ertrag erzielt werden. Damit betrug der Finanzertrag CHF 47,4 Mio. und übertraf das Budget um CHF 13,8 Mio.

3. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 3 dankt für die Beantwortung der Fragen. Die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024 sind schlüssig. Gerade im Bereich des Personalaufwands, insbesondere im Bereich der Personalgewinnung, ist die Entwicklung weiterhin besorgniserregend und mit besonderem Augenmerk weiterhin zu beobachten.

16. Mai 2025

Subkommission 3

Silvio Fareri, Präsident
Marco Agostini
Martin Dätwyler

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2024 (Teile SID, besondere kantonale Behörden und Gerichte)
2025/59

vom 10. Mai 2025

1. Zusammenfassung

Die Subko 4 hat die Staatsrechnung 2024 mit den Schwerpunkten Besondere Kantonale Behörden, Sicherheitsdirektion und Gerichte geprüft. Die Jahres-Arbeiten/-Aufgaben wurden zur Zufriedenheit aller erledigt.

2. Besondere Kantonale Behörden

Die Jahresrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit CHF 2,239 Mio. (–11 %) tiefer als budgetiert ab und hauptsächlich wegen verzögerter Besetzung von vakanten Personalstellen.

LANDRAT

Aufgrund reduzierter Anzahl Sitzungsstunden (88 / Vorjahr: 97,75) fielen die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrats tiefer aus als budgetiert. Zu erwähnen ist, dass per 01.01.2024 die Fraktionsentschädigungen auf neu CHF 159'000.– erhöht wurden.

REGIERUNGSRAT

Speziell zu erwähnen ist, dass Basel-Landschaft als Gastkanton am Sacco di Roma zu Besuch war und das Budget eingehalten wurde.

LANDESKANZLEI

Die Sanierungsarbeiten im Regierungsgebäude konnten abgeschlossen werden. Es gibt zusätzliche Sitzungszimmer und mit verbesserter Technik im Landratssaal und in den Sitzungszimmern wurde die Infrastruktur massgeblich verbessert. Ebenfalls wurde eine neu gestaltete Internetseite «Kanton Baselland» aufgeschaltet.

STAATSARCHIV

Eine umfangreichen Datenbereinigung erfolgte im Berichtsjahr und entsprechend mussten bestehende Datensätze neu geladen werden.

FINANZKONTROLLE

Aufgrund geringerer Jahresprüfkapazität erfolgten weniger Finanzaufsichtsprüfungen als geplant.

OMBUDSPERSON

393 Geschäfte wurden eingereicht und 351 Geschäfte konnten erledigt werden bei 2,1 befristeten Stellen. Im Vorjahr handelte es sich noch um 322 eingegangene, bzw. 318 erledigte Geschäfte.

AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

Personal und Finanzen bewegten sich im Rahmen des Vorjahres.

3. Sicherheitsdirektion

Die Jahresrechnung schliesst mit einer negativen Abweichung von CHF 2,5 Mio. (2 %) gegenüber dem Budget ab.

Bei der Staatsanwaltschaft führten zusätzliche Stellen infolge der Revision der Strafprozess-Ordnung und für die Abarbeitung der Strafanzeigen wegen betrügerisch erlangter/verwendeter COVID-19-Kredite zu Mehraufwand (CHF +0,4 Mio.). Mit den gestiegenen Falleingangszahlen und der Tendenz, dass von der Rechtsprechung immer ausführlichere psychiatrische und technische Gutachten gefordert werden, erhöhen sich die Kosten (CHF +0,9 Mio.) beim Sach- und übriger Betriebsaufwand.

Der Stellenplan 2024 mit 1'281,5 wurde mit aktuellen Stellen von 1'266,4 noch nicht erreicht, als Vergleich zum Jahre 2023 noch 1'203,8 Stellen. Bei der Polizei konnten die Austritte aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes nicht lückenlos wiederbesetzt werden.

Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2024 durchschnittlich 12,7 Stellen nicht besetzt. Schwerpunkte mit Herausforderungen und Umsetzung von Lösungsstrategien wurden in allen Bereichen verständlich aufgezeigt.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

Im 2024 wurde das Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches in Kraft gesetzt. Ebenso wurde zur Verbesserung der Angebote das Gesetz betreffend frühe Sprachförderung am 1. September 2024 in Kraft gesetzt. Somit hat die Koordinationsstelle für frühe Sprachförderung die Arbeit mit einer 60 %-Stelle aufgenommen.

Das Programm HARMONJA hat zum Ziel, die notwendigen Anpassungen in kantonaler Rechtsgrundlage und Systemen umzusetzen, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz und der vorgelagerten Prozesse durchgängig zu ermöglichen.

Das Schnittstellen-Update beim elektronischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (eSchKG) bereitete Probleme. Das Betreibungsamt konnte keine Sammel- bzw. Monatsrechnungen mehr erstellen, was das Rechnungsvolumen erhöht hat. Erst im Dezember 2024 waren die Erstellungen wieder möglich.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

Die zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen sind um 87 % auf die Anzahl 90 gestiegen.

2403 SWISSLOS-FONDS

Der Swisslos-Fonds zeigt eine Zunahme von CHF 3,6 Mio. für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben (Kapital neu CHF 23,985 Mio.) gehören (verbucht in Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes).

Bewilligte Beiträge gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, aufgrund von Projektverzögerungen. Im 2024 erfolgten weniger bewilligte Projekte (CHF 9,211 Mio.) und teils wurden nicht abgerufene Beiträge gekürzt.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) und die wirtschaftlichen Entwicklungen haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Geschäftsfälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu.

Neu werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. AHV-Beiträge, Steuern) nicht mehr auf dem Pfändungs- sondern auf dem Konkursweg betrieben. Die Durchführung von Konkursen ist gegenüber Pfändungen zeitaufwändiger.

Online-Bestellungsmöglichkeiten (Formularserver) wurden im Grundbuch- und Handelsregisteramt eingeführt.

Die Tagebuchbelege (13'704) haben um die Anzahl ca. 1’000 und die Zahlungsbefehle (91'202) um ca. 7’500 zugenommen.

Der Personalaufwand wird mit CHF 13,922 Mio. ca. 10 % tiefer als budgetiert angegeben. Grund dafür ist, dass die Änderung von Art. 43 SchKG nicht wie erwartet auf den 1. Januar 2024, sondern erst auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wurde. Damit mussten die budgetierten, befristeten 8,3 Stellen (CHF 0,85 Mio.) nicht besetzt werden. Weiter konnten mehrere Vakanzen nicht fristgerecht besetzt werden. Gesamthaft sind 115,8 Stellen besetzt.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

Personal mit fachlichem Knowhow ist wichtig ebenso wie effektive Hilfsmittel und die nötige Infrastruktur. Als Herausforderungen werden das Schnittstellenprojekt Staatsanwaltschaft–Polizei und die fortschreitende Digitalisierung genannt. Seit Beginn des Projekts sind bis heute insgesamt 8 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei übergegangen. Im Teilprojekt Wirtschaftskriminalität kam es zu Verzögerungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Die Übergangs- und Aufbauphase wird erst Ende 2025 vollendet sein.

Die Anzahl der Einbruchdiebstähle war mit 1'405 so hoch wie letztmals 2016 (13 % mehr als 2023). Pro 1'000 Einwohner liegt der Kanton BL an fünfter Stelle aller Kantone und somit über der dem Durchschnitt aller Kantone. Bei der Aufklärungsquote liegt der Kanton BL jedoch mit 26,4 % wieder deutlich über dem Schweizer Durchschnitt.

Bei Cybercrime ist eine konstant steigende Fallzahl mit zunehmend höherer Komplexität zu beobachten. Um die Sicherheitspolizei zu entlasten, wird innerhalb der Polizei Basel-Landschaft eine Zentralstelle «Digitale Kriminalität» aufgebaut.

Personal gesamthaft: 622,8 (2023: 601).

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

Wohnbevölkerung BL: über 300'000 Personen, davon Ausländer/innen 78'500 (2023: 77'000).

Grenzgänger: über 25'000, was 16 % der im Kanton arbeitstätigen Personen ausmacht.

Flüchtlingsbewegungen entschädigt der Bund mit einer Pauschale. Eine Kostenentwicklung ist nicht präzise möglich aufgrund anhaltend hoher Asylzahlen, Gesuche für Schutzbedürftige (Ausweis S) und Vollzug von Wegweisungen und gerichtlichen Landesverweisungen.

Personal gesamthaft: 48,3 (2023: 43,3).

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

52,3 Personen unterstehen dem Amt. Die Arbeiten an der Energiemangellage wurden planmässig ohne Überschreitung im 2024 abgeschlossen. Das Werterhaltungsprojekt Polycom beinhaltet die IP-Migration der Einsatzleitzentrale und wird erst im Jahr 2025 abgeschlossen. Somit wurde erst ein Teil des Budgets beansprucht. Aufgrund von Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren findet der Bau des Bootshauses im ersten Halbjahr 2025 statt und nicht wie geplant im 2024. Es wurden dafür rund CHF 0,19 Mio. der bewilligten Kreditüberschreitung zweckgebunden eingesetzt.

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

Hier werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften (nur bei Neubauten) einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Sie dienen für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen. Keine nennenswerten Angaben.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

Fahrzeuge im Kanton BL: 219'362 (2023: 217'845); Zunahme: 1 %.

Bestand der e-Bikes: neu 8’408 Fahrzeuge; Zunahme: 7 %.

Die Einnahmen (Entgelte) wurden insgesamt konservativ budgetiert, wodurch sich Abweichungen von CHF 0,555 Mio. ergeben haben, was schlussendlich zu einem leicht verbesserten Ertrags-Ergebnis führte.

Personalbestand gesamthaft: 35,3 (2023: 34,3).

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann. Aufgrund der gestiegenen Auslastung der Gefängnisse BL musste das Gefängnis Sissach im Oktober 2024 wieder eröffnet werden. Kompensationsmöglichkeiten sind mit den Kantonen BE und NW vorgesehen.

Belegungsquote Gefängnisse: 86 % (2023: 73 %).

Belegungsquote MZjE Arxhof: 45 % (2023: 62 %).

Das MZjE Arxhof erhält fast ausschliesslich Platzierungsanfragen, bei denen ein Eintritt in die geschlossene Eintrittsabteilung (8 Plätze) indiziert ist. Die geschlossene Eintrittsabteilung des MZjE Arxhof ist seit zwei Jahren zu 90 % belegt. Da der Aufenthalt in der geschlossenen Eintrittsabteilung 6–7 Monate beträgt und der Arxhof nur 8 geschlossen Eintrittsplätze zur Verfügung hat, erfolgt nur ein langsamer und anzahlmässig kleiner Übertritt der Eingewiesenen in die offene Abteilung. Daraus resultiert in den offenen Pavillons (30 Plätze) sowie in der gesamten Institution eine tiefe Belegung, was zu Mindereinnahmen führte

Als Lösung wird eine neue berufliche Tagesstruktur im offenen Bereich geschaffen. Ein Wohnpavillon wird in einen Übergangspavillon umgewandelt, um den Behandlungsübergang zwischen geschlossener Eintrittsabteilung und dem offenen Bereich zu gewährleisten, und ein Pilotprojekt zur Aufnahme von Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen wird lanciert. Durch diese Massnahmen soll eine höhere Auslastung resultieren, um das Betriebsdefizit des MZjE Arxhof zu verringern.

Personal gesamthaft: 158,4 (2023: 141,0).

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

Eine weitere Zunahme von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche führte zu einem erneuten Höchststand seit über 10 Jahren. Dies hatte erhebliche Mehrausgaben in allen Bereichen der Jugendanwaltschaft sowie dem Straf- und Massnahmenvollzug zur Folge.

Informations- und Schulungsveranstaltungen nahmen von 45 auf 36 ab. Die Prävention darf nicht vernachlässigt werden.

Personal gesamthaft: 18,7 (2023: 18,1).

2450 STAATSANWALTSCHAFT

Revisionen der Strafprozessordnung, des Sexualstrafrechts, Zunahme von Delikten im Cyberbereich, Strafverfahren wegen missbräuchlichen COVID-Bürgschaftskrediten (1/3 aller neu eingehenden Strafanzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität) beanspruchten entsprechende Ressourcen. Komplexere Verfahrensabläufe, steigende Fallzahlen und neue Kriminalitätsformen stellen die grössten Herausforderungen dar.

Anzahl eingegangene Verfahren: 37'334 (2023: 27'499), Anzahl erledigte Verfahren: 33'972.

Die Zahl der eingegangenen Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 35,8 % gestiegen. Die Vergehen/Verbrechen haben um 9,7 % und die Übertretungen um 49,1 % zugenommen.

Bei der Erfolgsrechnung ist der auffallendste Betrag «Entgelte/Einnahmen» mit CHF 11,854 Mio. (2023: CHF 9,934 Mio.) und betrifft die deutlich höheren Ordnungsbussen.

Das Projekt, Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft–Polizei wird erst im 2026 beendet sein, nach erfolgten Stellen-Verschiebungen.

Zur Bewältigung der Mehraufgaben infolge der Strafprozessordnungs-Revision (StPO-Revision) wurden 5 zusätzliche Stellen besetzt. Ebenso musste für die Abarbeitung der Strafanzeigen wegen betrügerisch erlangten/verwendeten COVID-19-Krediten zusätzliches Personal angestellt werden.

Personal gesamthaft: 148,6 (2023: 143,6).

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht[1].

4. Gerichte

Aufwandseitig sind die Budgetprognosen Abschreibungen und Honorare für Rechtspflege leicht unter dem prognostizierten Wert ausgefallen. Andererseits konnten die Gerichtsgebühren gesteigert werden und entsprechend schliesst die Rechnung der Gerichte rund CHF 2,5 Mio. besser ab als budgetiert.

Für das Projekt «Digitale Transformation der Gerichte» (DTG / Justitia 4.0) wurde befristet ein Projektleiter angestellt und im Zusammenhang mit dem Projekt wurden verschiedene Pensen vorübergehend befristet aufgestockt. Der Personalaufwand konnte trotz eines höheren Personalbestandes 151,5 (Stellenplan 148,7) im Budget gehalten werden.

[1] www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen

Erledigungszahlen

63'528 KANTONSGERICHT BL / Soll-Wert von 50'000 / 2023 = 62'873 / Personal 74,6 (+3,7)

39'958 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMEN-/JUGENDGERICHT (+/-) / Pers. 35 (+1,5)

5’904 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT / 2023 = 3'909 / Personal 5,8 (unverändert)

36’080 ZIVILKREISGERICHT BL WEST / 2023 = 31’129 / Personal 23,5 (+2,1)

21'141 ZIVILKREISGERICHT BL OST / 2023 = 22'432 / Personal 12,5 (unverändert)

Details werden im später erscheinenden Geschäftsbericht der Gerichte 2024 beschrieben und abgebildet.

5. Schlussbemerkungen

Finanziell ergaben sich keine ausserordentlichen und überraschenden Ereignisse.

IT & Projekte/Digitale Transformation bleiben weiterhin die Kostentreiber. Die Personalentwicklung vor allem bei der SID und Gerichte bleibt fordernd. Dies ist aus Gründen der nötigen Sicherheit und der Gesetzgebungen verständlich. Die Sicherheit wird ein grosses Thema bleiben. Cyber-Delikte nahmen zu und werden weiter zunehmen. Der Kampf ist proaktiv anzugehen. Nicht zu vergessen sind jedoch die restlichen Sparten, um ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit hoch zu halten. Die Personalstellen hinken bei den Gerichten hinten nach. Wie bereits im vergangenen Jahr erwähnt und empfohlen, muss in Zukunft in der Konstellation Polizei–Stawa–Gerichte die nötige Zuordnung von personellen Ressourcen erfolgen. Die Personal-Erhöhung beim Polizeicorps ist verständlich, bedarf aber auch dringend eine Berücksichtigung des Stellenbedarfs bei den Gerichten.

Die Subko 4 kann die Jahresberichte 2024 der SID, GER und Besonderen Behörden nachvollziehen und dankt für die Transparenz und die konstruktive Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön entbieten wir allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Wir empfehlen weiterhin den Blick nach Vorne und in die Breite zu richten. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit guten und soliden Anstellungsbedingungen. Eine Herausforderung wird sein, die offenen Stellen zu besetzen, vor allem auch qualifizierte Fachkräfte zu finden. In allen Bereichen sind die Erwartungen gross und die Hoffnung mit Ziel bleibt auf eine verbesserte digitale Zukunft und einer Abnahme der Kriminalität.

10. Mai 2025

Subkommission 4

Dieter Epple, Präsident
Marco Agostini
Ronja Jansen

Bericht der Subkommission 5 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2024 (Teil BKSD)
2025/59

vom 16. Mai 2025

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) geprüft. Die Erfolgsrechnung der BKSD ist übersichtlich und transparent gestaltet. Abweichungen sind mit Fussnoten durchgehend plausibel erklärt.

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit CHF 982,8 Mio. und damit um CHF 5,6 Mio. unter dem Budget ab. Die Minderausgaben sind im Jahresbericht im Detail dargelegt. Hervorzuheben sind der um CHF 5,1 Mio. kleinere Personalaufwand und der um CHF 3,9 Mio. kleinere Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der höhere Transferaufwand von CHF 4,8 Mio. Auf der Ertragsseite bewirken diverse Faktoren einen Mehrertrag von CHF 1,1 Mio.

2. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Zielsetzung, dass 95 % der Jugendlichen in unserem Kanton bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben, ist noch nicht erreicht. Hier muss dem aufgegleisten Projekt «Bildungserfolg für alle» weiter hohe Priorität zugemessen werden. Einzelne Anstrengungen müssen verstärkt werden. Durch das im Jahr 2022 gestartete Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule», welches bis zum Jahr 2028 weitergeführt wird, wurden entsprechende Mittel und Ressourcen bereitgestellt. Es darf in den nächsten Jahren erwartet werden, dass durch die zusätzlichen Anstrengungen vor allem beim Erwerb der Grundkompetenzen Erfolge erkennbar sein werden.

Bemerkenswert ist die erfolgreiche Umsetzung einer Vielzahl von Projekten innerhalb der BKSD wie zum Beispiel die Neuorganisation und Reduktion der Anzahl der Dienststellen, die Erneuerung des Berufsauftrages der Lehrpersonen, die Digitalisierung, die neuen Führungsstrukturen, die erfolgreiche Umsetzung der Lehrmittelfreiheit, die Bewirtschaftung der regionalen Schulabkommen, die Neuorganisation der Berufsfachschulen oder die neu aufgestellten Brückenangebote.

Die Subkommission erachtet den Mangel an Lehrpersonen, bedingt durch eine grosse Anzahl an Pensionierungen und gleichzeitig durch geburtenstarke Jahrgänge im Alter schulpflichtiger Kinder, als grosse Herausforderung für die BKSD und für unsere Gesellschaft in den nächsten fünf bis zehn Jahren. Speziell muss befürchtet werden, dass nicht wenig Unterricht fachfremd erteilt wird. Das heisst, dass Unterricht zwar durch Lehrpersonen erteilt wird, welche aber für andere Fächer qualifiziert sind. Die BKSD wird dieser Entwicklung sicher Rechnung tragen und die notwendigen Massnahmen mit den dazugehörigen finanziellen Auswirkungen in ihre Planung aufnehmen.

Ebenfalls als grosse Herausforderung sieht die Subkommission die Frage des Schulträgers der Primarstufe auf die BKSD zukommen. In verschiedensten Projekten wurde in letzter Zeit immer deutlicher, dass Kanton und Gemeinden die vielfältigen Herausforderungen in der Diskrepanz zwischen verbindlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Auswirkungen diskutieren und lösen müssen. Dabei wird der BKSD eine Schlüsselrolle zukommen.

Die Subkommission wird in nächster Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung haben. Der grösste Teil der Einsparungen ist in den Aufgabenbereichen der BKSD geplant. Diese Massnahmen werden Folgen haben, welche nicht unterschätzt werden dürfen. Deshalb wird die Subkommission sowohl die finanziellen wie auch die qualitativen Auswirkungen der Finanzstrategie kritisch mitverfolgen.

3. Schlussbemerkungen

Die Subkommission kann den Jahresbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die gestellten Fragen wurden schlüssig beantwortet. Die Subkommission stellt fest, dass basierend auf der guten Transparenz und den detaillierten Informationen ein griffiges und proaktives Instrumentarium zur Steuerung der Ausgaben und der Kosten angewendet werden kann.

16. Mai 2025

Subkommission 5

Ernst Schürch, Präsident
Andreja Weber
Christina Wicker-Hägeli

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2024, Teil Geschäftsbericht
2025/59

vom 17. Juni 2025

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2024 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2024 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2024.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2024 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2024 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2024 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 15. Mai 2025 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage 2025/59.

2. Finanz- und Kirchendirektion

2.1. Allgemeines

Die Subko I traf sich am 3. April 2025 mit Regierungsrat Anton Lauber und Miriam Bucher, Generalsekretärin FKD, um den Jahresbericht 2024 des Regierungsrats zu besprechen. Grundlage für diesen Bericht bildete der vorgängig zugestellte Fragenkatalog. Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

2.2. 2100 Generalsekretariat FKD

Die Subko I stellte fest, dass mehrere Indikatoren deutlich über Budget und Vorjahr liegen. Sie erkundigte sich, welche Massnahmen zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsanfalls vorgesehen sind. Die FKD führte aus, dass in erster Linie Massnahmen geprüft werden, die ohne Stellenerhöhung einhergehen (z.B. neue Verteilung von Aufgaben, Straffung von Prozessen). Ergänzend dazu wurde jedoch bereits im AFP 2024–2028 ab dem Berichtsjahr eine zusätzliche Stelle geschaffen (Assistenz 1 FTE), um im Bereich HR-Beratung das Team administrativ zu entlasten.

2.3. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Die Subko I erkundigte sich nach der Wirkungskontrolle der Massnahmen und Projekte. Es wurde ausgeführt, dass die Evaluation je nach Art unterschiedlich ablaufe. So wird die Nutzung von Angeboten über ein internes Monitoring überprüft, während umfassendere Projekte oder Massnahmen durch Auswertungen von Kennzahlen, Experteninterviews oder Befragungen evaluiert werden.

Zudem stellte die Subko I fest, dass die Fachstelle Behindertenrechte keine Erwähnung im Bericht fand. Es wurde erklärt, dass die Fachstelle Behindertenrechte ihre Arbeit im Juli 2024 aufgenommen hat, jedoch bis Ende des Berichtsjahrs finanziell noch dem Generalsekretariat FKD angegliedert war. Aufgrund anderer Prioritäten fand dies in der Berichterstattung zum Generalsekretariat keine Erwähnung. Innerhalb des Jahresberichts wird die Fachstelle jedoch unter Themenfeld 9 der Langfristplanung «Gesellschaft und Zusammenleben» aufgeführt.

2.4. 2102 Finanzverwaltung

Der Subko I fiel der tiefe Wert von 70 % beim Indikator C2 «Einhaltung der Zahlungsfristen» auf und sie erkundigte sich über die Ursache sowie ergriffene Massnahmen. Es wurde erläutert, dass vor allem bei Gemeindeabrechnungen beim Kantonalen Sozialamt die Prozesse aufgrund von Abwesenheiten im letzten Jahr oftmals nicht eingehalten werden konnten. Zudem kam es in der Zentralen Informatik (ZI) zu einem Rückstau bei der Prüfung der Rechnungen. Um die Situation zu verbessern, ist die Zahlungsfrist für Gemeindeabrechnungen nun jeweils auf den nächstfolgenden Zahllauf festgelegt worden. Zudem wurden die Mitarbeitenden in der ZI auf die Dringlichkeit ihrer Aufgabe sensibilisiert. Bestätigt wurde der Subko, dass die im AFP angegebene Zielgrösse von 80 % weiterhin angestrebt werde.

Betreffend Transferaufwand erkundigte sich die Subko über das Verfahren und die Rechtsgrundlagen der Werthaltigkeitsprüfungen der Beteiligungen. Gemäss Ausführungen der FKD werden Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zum Anschaffungswert bilanziert. Falls dieser höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Das IKS im Beteiligungscontrolling sieht eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für die Bilanzierung von Beteiligungen vor. Als Schritt 1 erfolgt die Prüfung, ob die Buchwerte der Beteiligungen durch das entsprechende anteilige Eigenkapital gedeckt sind. Falls dem nicht so ist, muss mit Hilfe einer aussagekräftigen Berechnungsmethode der

Nachweis erbracht werden, dass erstens die zukünftigen Erträge zu einem Aufbau des Eigenkapitals führen werden und zweitens die zukünftigen Cash Flows zur Deckung der Zinszahlungen und allfälligen Amortisationen ausreichen. Falls dies nicht der Fall ist, muss eine Wertberichtigung vorgenommen werden. Verantwortlich hierfür ist das Beteiligungscontrolling der Direktionen in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Beteiligungen und dem Rechnungswesen der Finanzverwaltung. Bei den aktuellen Wertberichtigungen zum Jahresabschluss 2024 für die Beteiligungen am KSBL und UKBB dienten deren provisorischen Jahresergebnisse, die zu einer entsprechenden Reduktion des Eigenkapitals führen werden. Bilanziert wird momentan das anteilige Eigenkapital des Kantons an diesen Organisationen. Eine Bewertung anhand der Discounted Cash-Flow-Methode wird momentan nicht angewendet. Die Nichtberücksichtigung der DCF-Methode wurde der Subko I so begründet, dass sich bei der DCF-Methode die Ergebnisse je nach Parametrisierung der Variablen wie insbesondere Abzinsungsfaktor, Ertragserwartung sowie Investitionshöhe und -zeitpunkte markant unterscheiden.

Im Weiteren erkundigte sich die Subko I, weshalb 2024 erstmalig eine Rechnungsabgrenzung bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten vorgenommen wurde. Als Begründung wurde angeführt, dass es seit Januar 2023 bei der Bearbeitung von EL-Gesuchen bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) zu einem Pendenzenstau gekommen ist. Dies einerseits aufgrund eines Anstiegs an Neuanmeldungen sowie Änderungsmeldungen bedingt durch die EL-Reform sowie andererseits aufgrund Personalmangels durch diverse, unerwartete Kündigungen bei der SVA. Nach einer leichten Beruhigung der Situation gegen Ende 2023, stiegen die Pendenzen bereits im ersten Halbjahr 2024 wieder unvermindert an. Ab Juni 2024 wurden deshalb verschiedene Massnahmen eingeleitet, u.a. wurde die Abteilung Ergänzungsleistungen organisatorisch neu gegliedert, Prozessoptimierungen initialisiert und die Rekrutierungsbemühungen intensiviert. Zur kurzfristigen Überbrückung wurde zudem auf externe Ressourcen zurückgegriffen. Obwohl der Pendenzenstau im 2023 begonnen hatte, wurde 2023 keine Abgrenzung in der Staatsrechnung gebucht. Gemäss SVA hätten jedoch schätzungsweise CHF 3,81 Mio. abgegrenzt werden müssen. Per Ende 2024 betragen die Pendenzen gemäss Schätzungen noch CHF 4,36 Mio. Somit sind die ausgewiesenen Kosten im 2024 eigentlich um CHF 0,55 Mio. zu tief. Da aber im 2023 keine Abgrenzung gebucht wurde, müssen nun im 2024 die CHF 4,36 Mio. als zusätzlicher Aufwand in die Staatsrechnung eingebucht werden. Die Abgrenzung wird nun zukünftig solange vorgenommen, bis der Pendenzenstau abgebaut bzw. die Bearbeitungsdauer wieder unter 90 Tagen ist.

2.5. 2103 Kantonales Sozialamt

Die Subko wünschte mehr Details über die verzögerte Inbetriebnahme des Assessment Centers (1. Januar 2025 anstatt im 2. Halbjahr 2024) sowie etwaige finanzielle Auswirkungen desselben. Die Verzögerung wird dadurch begründet, dass erstens gegen die zugrundeliegende Gesetzesrevision das Referendum ergriffen und zweitens im Rahmen der Finanzstrategie die Betriebsaufnahme hinausgezögert worden sei. Gemäss Aussage führte die Verzögerung zu keinen indirekten Folgekosten, sondern es konnten im 2024 die beabsichtigten Einsparungen von rund CHF 200'000.– im Transferaufwand sowie weitere Einsparungen beim Personal von nochmals ca. CHF 200'000.– durch eine spätere Anstellung erreicht werden. Durch den schrittweisen Aufbau werden in den nächsten Jahren nochmals Einsparungen von insgesamt CHF 600'000.– erreicht. Am 1. Januar 2025 hat das Assessment Center den operativen Betrieb aufgenommen.

Im Weiteren wurden der Subko I auf Nachfrage die ersten Ergebnisse des Zentrums für Integrationsförderung (ZIF) präsentiert. Das ZIF führt aktuell 2'159 Fälle. Diese umfassen insgesamt 3'878 Personen. Davon sind 1'131 Personen anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. 2'747 Personen haben einen Schutzstatus S. Hinzu kommen 106 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), die das ZIF in erster Linie administrativ führt. Die Subko I fragt nach, ob die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich der Integrationsförderung ausreichen. Es wurde bestätigt, dass die Kosten des ZIF aktuell vollumfänglich durch Bundesmittel gedeckt sind. Das grösste finanzielle Risiko bestehe für den Kanton durch die gesetzliche Verpflichtung der Mitfinanzierung der Integrationskosten auf Gemeindeebene. Um dieses Risiko abzuschwächen, wurden Rückstellungen gebildet.

2.6. 2107 Kantonale Steuern

Die Subko I thematisierte die erstmalige Abgrenzung offener Veranlagungen bei der Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer. Gemäss Ausführungen der FKD erfolgte die Praxisänderung auf Empfehlung der Finanzkontrolle. Die Höhe der Abgrenzung richtet sich nach einer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis allfälliger Vorauszahlungen und vergangener IST-Werte und erfolgt in Absprache mit der Finanzkontrolle. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Um den Veranlagungsrückstand mit hoher Priorität und gezielt anzugehen, wurde auf Nachfrage bestätigt, dass anfangs 2025 eine Taskforce eingesetzt worden sei. Diese rapportiert wöchentlich den aktuellen Stand der offenen Veranlagungen an den Regierungsrat.

2.7. 2108 Zentrale Informatik (ZI)

Die Subko I erkundigte sich nach den Auswirkungen der seit Jahren hohen Anzahl offener Stellen auf die Aufgabenerledigung. Der Fachkräftemangel verbunden mit den Vorgaben zur Personalentlöhnung ist speziell im Bereich der ZI herausfordernd, so dass die Besetzung von Vakanzen einen erheblich längeren Zeitraum (bis zu 2 Jahren) benötigt. Die Erbringung der operativen Betriebsleistung und der zwingend notwendigen Wartungsleistungen ist gewährleistet. Primär betroffen ist die Kapazität zur Unterstützung der Digitalisierungsvorhaben und der dazu notwendigen Bereitstellung neuer IT Infrastruktur- und IT-Basis-Dienstleistungen. Es wurden deshalb Massnahmen wie der Einsatz externer Dienstleisterinnen und Dienstleister, persönliche Gehaltszulagen für IT-Fachexperten sowie eine Reduktion der Erfahrungs-/Weiterbildungsanforderungen in Stellenausschreibungen ergriffen, um kurz- und mittelfristig der erschwerten Rekrutierungsfähigkeit zu begegnen. Langfristig sollte die auf einem funktionierenden verwaltungsübergreifenden Portfoliomanagement basierende Konsolidierung und Priorisierung von Vorhaben mit vergleichbaren Zielen und Anforderungen helfen; ebenso die Stärkung der verwaltungsübergreifenden Synergienutzung durch Konsolidierung von IT-Services / IT-Expertenbedarf über kantonale Grenzen hinweg.

2.8. 2112 Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT)

Die Subko I fragte nach dem Stand des Aufbaus der Dienststelle Digitale Transformation sowie der Wirkungskontrolle digitaler Transformationsprojekte. Die FKD führte aus, dass von der ursprünglichen Planung gemäss Landratsvorlage bewusst abgewichen worden sei. Der Planbestand der DiDiT per Ende 2026 wurde um 4.0 FTE auf 8.0 FTE reduziert. Die bislang bei der DiDiT geplanten Leistungen für Newsroom (–1.0 FTE) wären der Landeskanzlei, jene für die Stärkung der Organisationsentwicklung (–1.0 FTE) dem Personalamt und jene für die Unternehmensarchitektur (–2.0 FTE) der Zentralen Informatik zugewiesen worden. Die Leistungen der DiDiT fokussieren damit stärker auf eine koordinative Aufgabe, währenddem die eigentliche Leistungserstellung durch die bereits bestehenden, aber um zusätzliche Kapazitäten gestärkten Ämter und Dienststellen erbracht werden. Weiter wird erläutert, dass die im Budget 2024 der DiDiT eingestellten Sachkosten primär zugunsten der Lieferobjekterstellung des Projekts «BL digital+» eingestellt wurden. Insbesondere beim Aufbau von Instrumentierungen und der Bereitstellung zentraler Steuerungsinformationen konnten die beabsichtigten Ergebnisse aufgrund von personellen Engpässen nicht vollständig erreicht werden. Die im Budget bereitgestellten Mittel wurden deshalb nicht ausgeschöpft. Die erforderlichen weiteren Entwicklungsschritte wurden mit Abschluss des Projekts in die Zuständigkeit der entsprechenden Linienorganisationen übergeben. Die Umsetzung erfolgt unter Verwendung der dafür bereitgestellten Budgetmittel. Details dazu werden in der in Vorbereitung stehenden Landratsvorlage zum Abschluss des Projekts «BL digital+» dargestellt sein.

Die Wirkungskontrolle der neu aufgebauten Konferenz digitale Transformation (KDT), der Fachgruppe Projektportfoliomanagement (FaPP) und der Geschäftsstelle DiDiT fokussieren im ersten operativen Halbjahr nach Abschluss des Projekts «BL digital+» auf die Aufgaben- und Finanzplanung 2026–2029. Im Rahmen dessen konnte eine erste, verwaltungsweite Bündelung und Fokussierung von Vorhaben zur Unterstützung der digitalen Transformation vorgenommen werden, die dem Landrat mit dem AFP 2026–2029 zur Empfehlung gebracht wird.

Die Subko I merkte an, dass eine Übersicht über die vorhandenen Gremien und Entscheidungsprozesse gewünscht werde. Die FKD versprach, dieses Anliegen aufzunehmen. Momentan werden die Rechtsgrundlagen aktualisiert. Daraus wird ersichtlich, welche Gremien welche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen haben und wie diese Gremien zusammenspielen.

3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.1. Allgemeines

Die Subko II traf sich am 2. April 2025 mit Regierungsrat Thomi Jourdan und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht des Regierungsrats zu besprechen. Dabei wurden die Antworten des Regierungsrats auf die durch die Subko vorab gestellten Fragen diskutiert und ergänzt.

3.2. 2200 Generalsekretariat / Stellenplan

Die Subko II stellte fest, dass diverse Ausbildungsstellen im Berichtsjahr nicht besetzt wurden und stellte diesen Umstand zur Diskussion. Die VGD führte aus, dass die Bereitschaft in den Dienststellen grundsätzlich da sei, Ausbildungsstellen anzubieten, weshalb diese auch so in den Planstellen aufgeführt seien. Allerdings sei auch klar, dass bei der Umsetzung der aktuellen Finanzstrategie (Stellenaufhebungen/Pensenreduktionen sowie Abbau Gleitzeit- und Feriensaldi) der Druck auf das Personal und die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ausbildungsstelle nicht besetzt wird, steige. Allerdings haben die Dienststellen gleichwohl den grundsätzlichen Auftrag erhalten, mit Blick auf anstehende strategierelevante Projekte/Aufgaben eine Umverteilung der Ressourcen zu prüfen. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang auch das Thema der Sicherung der Ausbildungsplätze aufnehmen.

3.3. 2201 KIGA

Gemäss Jahresbericht wurden im Jahr 2023 insgesamt 138 Betriebskontrollen durch das Arbeitsinspektorat durchgeführt. Für 2024 wurden aber zur Erfüllung der Bundesvorgaben massiv mehr (300) budgetiert, konnten aber nicht durchgeführt werden. Die Budgetierung basierte gemäss Antwort der VGD auf der Annahme, dass Ende 2023 eine zusätzliche Arbeitsinspektorenstelle hätte besetzt werden können und entsprechend mehr Kontrollen möglich gewesen wären. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und da in diesem Bereich der Lohnwettbewerb mit der Privatwirtschaft zu Ungunsten der öffentlichen Hand ausfällt, konnte die entsprechende Anstellung jedoch erst im Jahr 2024 erfolgen. Die volle Einsatzfähigkeit des neuen Mitarbeitenden für selbstständige Betriebskontrollen wurde – nach einer intensiven Einarbeitungsphase – im Verlauf des Jahres 2024 erreicht.

3.4. 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues

Im Jahresbericht ist zu lesen, dass *«aufgrund der rigiden Einkommens- und Vermögensschwellen […] viele ältere Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen bereits auf eine Beratung [verzichten]. Ebenfalls verzichten Mieterinnen und Mieter auf eine Beratung»*, weshalb sich die Subko II über die Zweckerfüllung des Fonds erkundigte. Die VGD führte aus, dass der Fonds der Förderung des altersgerechten Wohnens gemäss § 106a Abs. 1 der Kantonsverfassung (SGS 100) diene. Die Umsetzungsbestimmungen finden sich in den generellen Vorgaben von § 13 Abs. 2 des Gesetzes (WBFG, SGS 842) und den spezifischen Kriterien von § 18 der Verordnung (WBFV, SGS 842.11). Der Beratungsbedarf wurde auf Basis der Gesetzesbestimmungen abgeschätzt und der Fonds entsprechend alimentiert. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass nicht nur die Anzahl der ausgeschütteten Förderprämien, sondern auch die Anzahl Beratungen unter den Erwartungen bleibt. Ob die Inanspruchnahme ggfs. periodischen (konjunkturellen) Schwankungen unterliegt, oder ob allenfalls die Verordnungsbestimmungen angepasst werden müssen, soll im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation und Berichterstattung an den Landrat geprüft werden. Zudem wurden mangels anderer Erfahrung die Einkommens- und Vermögenslimiten in Zusammenarbeit mit

der Steuerverwaltung und der SVA errechnet. Allenfalls würden insbesondere Anpassungen daran notwendig.

3.5. 2202 Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse

Die VGD führte gegenüber der Subko aus, dass die Verzögerungen beim Projekt ASAL 2.0 (Auszahlungssystem) keine Mehrkosten für den Kanton verursachen, da der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und damit auch alle im Zusammenhang mit dem Projekt ASAL 2.0 stehenden Kosten zu 100 % durch den Bund refinanziert werden.

3.6. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen / 2219 Tierseuchenkasse

Die Tierseuchenkasse ist seit dem 1. Januar 2024 in die Erfolgsrechnung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) integriert und wird nicht mehr als eigenes Profitcenter ausgewiesen. Die Terminierung zur integralen Abbildung der Tierseuchenkasse per Januar 2024 im ALV war technisch bedingt. Es mussten erst – unter Berücksichtigung der vorhandenen Kostenarten – die entsprechenden Kontierungsobjekte (Kostenstellen und Innenaufträge) zur Integration resp. Übernahme (als sog. Sub-Profitcenter) angelegt werden. Ausserdem hat sich der Wechsel aus Praktikabilitätsüberlegungen (Mitarbeiterschulungen / Instruktionen i. S. Kontierungen) auf Ende des Geschäftsjahres als ideal erwiesen, um einen klaren zeitlichen Schnitt bezüglich der Kontierungen (alt) bis 31.12. und (neu) ab 01.01. zu haben, um möglichst wenig Fehlkontierungen und zeitraubende Korrekturen zu generieren. Dies führte allerdings zu Abweichungen bei den internen Fakturen sowie zu Mehrertrag beim Fiskalertrag und bei den Entgelten.

3.7. 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse ist seit jeher Teil des Ebenrains, verwaltet aufgrund von Bundesanforderungen die Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen, aber mit eigener Rechnung. Auf Forderung der kantonalen Finanzkontrolle hin wurde im 2021 die Buchhaltung der Kreditkasse summarisch in die Buchhaltung des Ebenrains übernommen. Durch diese Integration entstand damals ein einmaliger Gewinn von rund CHF 2,2 Mio. (Einbuchung des Eigenkapitals der Kreditkasse = Anteil des Kantons). Bei dieser Einbuchung wurde übersehen, dass ein Teil des Eigenkapitals der Kreditkasse, nämlich der Restausstand der 2017 vom Landrat separat bewilligten Mittel für die Frostschädendarlehen, bereits in der Kantonsrechnung bilanziert waren. Diese Mittel waren somit doppelt in der Bilanz vorhanden, weshalb nun per 2024 eine entsprechende Korrekturbuchung vorgenommen werden musste.

3.8. 2214 Amt für Gesundheit

– *Rückforderung von COVID-Geldern aufgrund einer Empfehlung der GPK*

Die Subko erkundigte sich über den Stand der Rückforderung von COVID-Geldern aufgrund einer Empfehlung der GPK aus ihrem Bericht 2023/157 «Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie». Die VGD bestätigte, dass diese Empfehlung umgesetzt worden sei und dass am 26. September 2024 CHF 50'776.65 von «bereits ausbezahlten Geldern für die Studie III» zurück überwiesen und unter der Kostenart 31 verbucht wurden (von insgesamt ausbezahlten Geldern für die Studie III von CHF 150'000). Aus diesem Grund erscheint die beschriebene «Rückforderung» nicht unter der Kostenart 42 der Jahresrechnung.

– *Milizinspektionen in Hausarztapotheken*

Mit RRB Nr. 2024-1695 hat der Regierungsrat von der positiven Evaluation des Pilotversuchs Kenntnis genommen und das Prinzip der «Milizinspektionen im Bereich der Überwachung des Verkehrs mit Heilmitteln in Praxisapotheken der selbstdispensierenden Ärzte» verstetigt. Die Akzeptanz dieses «Peer-Modells» (Arzt- und Apotheker-Inspektoren-Team) ist aus einer ersten Sicht der Ärztegesellschaft Basel-Landschaft gross. In der Regel beurteilen auch die inspizierten Ärztinnen und Ärzte diese Inspektionen zustimmend. Dennoch gibt es vereinzelte Rückmeldungen von Arztpraxen, welche z.B. gesetzlich vorgeschriebene Inspektionen grundsätzlich als unnötig oder nicht adäquat beurteilen. Die VGD möchte aber auf Rückfrage der Subko II hin bei einer neuerlichen

Evaluation mit der Ärztegesellschaft klären, ob die Kontrollen adäquat und mit nicht übertriebener Strenge geführt werden.

3.9. 2221 Spielsuchtabgabefonds

Der Subko fiel die im Vergleich zu anderen Bereichen erhöhte Ungenauigkeit bei der Budgetierung in diesem Bereich ins Auge. Die VGD führte aus, dass eine genaue Budgetierung aus verschiedenen Gründen sowohl auf der Seite der Einnahmen wie auch bei den Ausgaben erschwert sei. Bei den Einnahmen handelt es sich um die 2006 eingeführte Spielsuchtabgabe (oder gemäss neuem Geldspielgesetz «Präventionsabgabe») von 0.5 % auf dem mit Lotterien und Sportwetten erzielten Bruttospielertrages der Swisslos. Die Zahlungen an den Kanton Basel-Landschaft lagen bis und mit 2019 konstant zwischen CHF 100'000 und 110'000. Mit Einführung des neuen Geldspielgesetzes (SR 935.51) ab dem 1. Januar 2019 wurde neu für die schweizerischen Lotteriegesellschaften (Swisslos für die Deutschschweizer Kantone) der Online-Markt für Sportwetten geöffnet und gleichzeitig nicht-bewilligte, ausländische Online-Sportwetten Angebote gesperrt.

Es war für den Kanton Basel-Landschaft nicht vorhersehbar, wie sich diese Neuordnung der Sportwetten auf den Bruttospielertrag und damit die Abgabe auswirken würde. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass Swisslos den Kantonen die Höhe der Abgabe erst im Mai des Folgejahres bekannt gibt und ausbezahlt. Die Einnahmen der Spielsuchtabgabe sind daher im AFP nicht periodengerecht verbucht. Die im AFP 2024 erfasste Ist-Einnahme von CHF 151'595.70 ist die Spielsuchtabgabe für das Jahr 2023, welche Swisslos am 6. Mai 2024 mitgeteilt hat. Entsprechend ist die Budgetierung erschwert. Im Zuge der Neuordnung des Geldspiels in der Schweiz ab 1. Januar 2019 haben sich die Bruttospielerträge bei den Sportwetten stark erhöht. In den Jahren 2020 betrug die Abgabe für BL CHF 123'000, im 2021 CHF 138'000. Jedoch war nicht klar, ob es sich um einen einmaligen «Corona»-Effekt handelt, bei dem die Menschen aufgrund der Auswirkungen der Massnahmen vermehrt spielen und der Umsatz der Sportwetten anschliessend wieder zurückgeht oder ob eine nachhaltige Entwicklung vorliegt. Aufgrund der weiteren Zunahme der Bruttospielerträge muss von einer nachhaltigen Entwicklung ausgegangen werden, weshalb ab 2025 im AFP ein höherer Wert von CHF 140'000 budgetiert ist.

Während zwischen 2014 und 2020 die Ausgaben bei der Spielsuchtabgabe durchwegs höher lagen als die Einnahmen und damit Reserven der Vorjahre abgebaut wurden, hat der Kanton ab 2021 diese wieder mit Blick auf interkantonale Massnahmen geäufnet. Diese Entwicklung lässt sich nicht vollständig im AFP antizipieren und abbilden. Die Verwendung der Spielsuchtabgabe, einschliesslich der nicht periodengerechten Verwendung der Abgabe des Vorjahres im Folgejahr, erfolgt gemäss Richtlinien der zuständigen Fachdirektorenkonferenz Geldspiel, die Kantone erstatten der zuständigen interkantonalen Gelspielaufsicht jährlich Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe. Diese Problematik besteht seit dem Berichtsjahr 2021. Zuvor wurde die Abgabe über ein treuhänderisch verwaltetes Vermögenskonto des Kantons, ohne Abbildung im AFP, abgewickelt. Erst mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung (Fonds) ab 1. Januar 2021 taucht die Abgabe im AFP auf und erfolgt eine Budgetierung. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft eine genaue Budgetierung wegen vorgenannter Gründe schwierig bleiben wird.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

4.1. Allgemeines

Die Subko III traf sich am 31. März 2025 mit Regierungspräsident Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi, um den Jahresbericht 2024 des Regierungsrats zu besprechen. Grundlage war ein zuvor eingereichter Fragenkatalog. Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

4.2. Schwerpunkt Homeoffice

Viele Unternehmen sind nicht mehr so grosszügig im Umgang mit Homeoffice wie unmittelbar nach der COVID-19-Pandemie. Die Subko III erkundigte sich, ob die BUD die Praxis angepasst habe und welches generell die Erfahrungen und die Akzeptanz von Homeoffice seien.

Die BUD handhabt die Telearbeit eher konservativ. Auf 100 % Anstellungsverhältnisse fallen 20 % Homeoffice. Auf Nachfrage, welche Auswirkungen dies auf die Erreichbarkeit habe, wurde der Subko versichert, dass dies eine Bedingung für Homeoffice sei. Es sei auch schon vorgekommen, dass jemandem das Homeoffice nachträglich verweigert wurde, weil die Erreichbarkeit nicht gegeben war. Mit Blick auf den «laufenden Betrieb» zu beachten ist die Überschneidung von Teilzeitarbeitsverhältnissen, Telearbeit und gleitender Arbeitszeit. Die Organisation so aufzustellen, dass dies gut zusammenspielt, ist eine zentrale Führungsaufgabe.

4.3. Schwerpunkt Lehrberufe, Vakanzen und Arbeitgeberattraktivität

Die Lehrstellen-Misere hat sich leider im Vergleich zum Vorjahr nicht verbessert. Es gib immer noch viele unbesetzte Stellen. Auf Nachfrage der Subko führte die BUD aus, dass viele Anstrengungen unternommen würden. Es herrscht aber immer noch ein grosser Fachkräftemangel. Um Lehrstellen zu besetzen würden viele Möglichkeiten genutzt und auch an Schulen würde Werbung betrieben. Der Erfolg sei relativ bescheiden, jedoch konnten im letzten Jahr zwei zusätzliche Lehrstellen besetzt werden. Die Subko III regt an, vermehrt an Lehrstellenbörsen präsent zu sein.

4.4. Schwerpunkt Pendenzenberg parlamentarische Vorstösse

Wie schon seit Jahren beobachtbar wächst der Pendenzenberg der unbeantworteten Vorstösse. Im letzten Jahr wurde Besserung versprochen, aber die Liste ist wiederum angewachsen. Es gibt Vorstösse aus dem Jahr 2014, die noch offen sind. Die BUD begründet die Zunahme der Pendenzen damit, dass sich verschiedene Vorstösse mit dem gleichen Thema befassen und vermehrt arbeitsaufwändige Vorstösse vom Landrat überwiesen würden. Zudem gebe es auch vermehrt überwiesene Vorstösse, die nicht den Kanton, sondern Gemeinden, Bund oder das ASTRA betreffen und deren Beantwortung nicht einfach sei. Ebenso schwierig zu beantworten seien Vorstösse, deren Absichten unklar und wenig konkret sind *(«Der Regierungsrat wird ersucht, eine Strategie / ein Konzept auszuarbeiten oder eine Auslegeordnung und Gesamtschau vorzunehmen…»)*. Die Verwaltung beantrage immer wieder Vorstösse zur Abschreibung, jedoch werde dies vom Parlament nicht immer goutiert, was zur Folge habe, dass der Vorstoss vom Parlament dann nicht abgeschrieben, sondern stehen gelassen werde. Die BUD sei bemüht, die zugeteilten Vorstösse fristgerecht zu erledigen und dem Regierungsrat die Vorlagen zu unterbreiten.

4.5. 2300 Generalsekretariat BUD

– *Rechtsfälle und Beschwerden*

Gemäss BUD haben die Beschwerden seit der COVID-19-Pandemie nicht zugenommen. Es werden jedoch vermehrt anfechtbare Verfügungen verlangt, was einen Mehraufwand für die Verwaltung zur Folge hat.

Die BUD spricht auch von zunehmender Belastung im Generalsekretariat durch zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich. Gemeint ist damit die Jahresberichterstattung. Durch den AFP-Prozess und die vielfältigen, verschiedenen einzureichenden Texte und Stellungnahmen sei die Verwaltung (nicht nur die BUD) drei Viertel des Jahres mit Berichterstattung beschäftigt. Hinzu kommen noch weitere Aufgaben, was für das bestehende Personal eine vermehrte Belastung darstelle.

4.6. 2301 Tiefbauamt

– *Umsetzung BeHiG Bushaltestellen*

Gemäss Bundesgesetz sollten bis 2023 alle Bahnhöfe und Haltestellen der Schweiz behindertengerecht umgebaut sein. Der Zeitplan konnte jedoch schweizweit nicht eingehalten werden. Per März 2025 wurden im Kanton 600 Bushaltekanten angepasst. Wenn möglich werden die Anpassarbeiten im Zuge von Strassensanierungen durchgeführt. Es werde auch immer schwieriger, das zughörige Land zu erwerben. Einfache Haltekanten kosten CHF 80'000 bis 120'000 und bei grösseren Umbauten können die Kosten bis zu CHF 1 Mio. betragen.

– *Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA)*

Die Subko III erkundigte sich, wie es gelungen sei, den Bund von der Notwendigkeit des Projektes ZUBA zu überzeugen. Das Bundesamt für Raumentwicklung beurteile die Eingabe der drei Projekte in den B-Horizont der 5. Generation des Agglomerationsprogramms Basel positiv und realistisch. Die Arbeits- und Koordinationsplattform Bachgraben (AKB) hat Ende 2024 ihre Arbeiten abgeschlossen und die gesetzten Ziele wurden erreicht. Neu werden auch die französischen Partner mit einbezogen.

– *BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli*

Die Jahresrechnung schliesst um 81 % tiefer ab als budgetiert. Gemäss BUD sei diese Interpretation falsch. Die gesamten CHF 7,5 Mio. wurden auf dem Konto 50 budgetiert, die Ausgaben wurden aber auf den Konti 50 und 56 abgerechnet und dies führte sogar zu einem Mehraufwand von CHF 3,326 Mio.

4.7. 2304 Hochbauamt (HBA)

Gemäss Klimastrategie sind konkrete Massnahmen zum Erreichen der Ziele bis 2026 zu erarbeiten und die Kosten zu beziffern. Die Mittel konnten vom Kanton bisher jedoch noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Gebäude mit Baujahr 1970 und älter sind wegen ihres Alters besonders betroffen. Im kantonalen Immobilienportfolio besteht ein hoher Instandhaltungs- und Instandsetzungsstau sowie eine überdurchschnittliche hohe Energieintensität. Die angestauten Arbeiten sollen in den kommenden Jahren sukzessive verbessert werden.

4.8. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

– *Altlasten*

Mehrere Grosssanierungen gilt es aktuell umzusetzen, doch Altlastenspezialisten seien schwierig zu finden. Die Subko III wollte wissen, wie viele neue Grossprojekte zu erwarten seien, wenn die laufenden Projekte (Feldreben, Pratteln, Zwingen) abgeschlossen seien. Mit dem Industrieareal Schweizerhalle, dem ehemaligen Betriebsareal der Rohner AG und den durch Brandereignisse oder Löschübungen stark mit PFAS[1] belasteten Standorten stehen laut BUD Sanierungsvorhaben an, die komplexe Belastungssituationen aufweisen und mit entsprechend hohen Anforderungen an die technische Umsetzung sowie mit hohen finanziellen Aufwänden einhergehen. Diese Sanierungsvorhaben erfolgen nicht erst nach Abschluss der eingangs genannten Grosssanierungen, sondern dann, wenn die altlastenrechtlichen Erfordernisse zur Umsetzung der Sanierungsvorhaben gegeben sind. Unternehmen, welche Erfahrungswerte mit hochkomplexen Sanierungsvorhaben haben, sind insbesondere im europäischen Ausland verfügbar. Die fristgerechte Bearbeitung der zahlreichen (kleineren) belasteten Standorte im Kanton Basel-Landschaft stelle die verfügbaren Ressourcen an Fachkräften betreffend eine ungleich grössere Herausforderung dar.

[1] Per- und polyfluorierte Verbindungen

– *Baustoffkreislauf*

Seit dem «Ja» zur Deponieabgabe vom 19. November 2023 hat sich laut BUD einiges getan. Auch wenn schon deutlich mehr Recyclingbaustoffe eingesetzt werden und die deponierte Menge erheblich abgenommen hat, würden jedoch weiterhin zu wenig Recyclingbaustoffe eingesetzt. Es gilt als Generationenaufgabe. Es wurden im 2024 vier Aushubwaschanlagen in Betrieb genommen, die 0,5 Mio. Tonnen Aushubmaterial behandeln. Es ist noch grosses Potenzial vorhanden; alle Akteure der Bauwirtschaft sind hier gefordert.

4.9. 2306 Lufthygieneamt beider Basel

Im Jahr 2024 waren alle Messstationen in Betrieb. Im NIS-Bereich[2] sind keine regelmässigen Grenzüberschreitungen aufgetreten.

Die Luftbelastung hat sich im Jahr 2024 noch einmal verbessert. Die Luftqualität variiert je nach Standort. Entlang von Strassen werden die Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid NO_2 und Feinstaub PM2,5 teilweise überschritten. Ozon stellt insbesondere im Sommer eine grossräumige Belastung dar. Die Luftverschmutzung hat Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt.

Insgesamt lasse sich laut Aussage der BUD festhalten, dass sich die Verbesserung der Luftqualität positiv auf die Gesundheit auswirke.

Trotz zunehmender Anzahl Holzfeuerungsanlagen sei feststellbar, dass sich die Feinstaubbelastung verringert habe. Das habe mit den vom Kanton vorgegebenen und umgesetzten Massnahmen zu tun. Beispielsweise durch die Vorgaben von Feinstaubfilter in Neuanlagen, die Nachrüstung bei bestehenden Anlagen und auch durch die Einführung der Holzfeuerungskontrolle.

4.10. 2307 Amt für Raumplanung

– *Lärmsanierungen Lösungsstrategien*

Um die Wohn- und Lebensräume akustisch auf einem erträglichen und qualitativ hohen Niveau zu halten, sind kantonale Massnahmen vorgesehen. Massnahmen wie die Wahl der Baumaterialien, die Gestaltung der Aussenräume mit Wasser und vielfältiger Vegetation, insbesondere durch Bäume und Begrünung von Aussenfassaden wirken sich positiv auf die Wohnqualität aus.

– *Salina Raurica*

Die Rechnung fiel aufgrund Sofortmassnahmen 80 % tiefer als budgetiert aus. Infolge der Sparmassnahmen zum Erreichen der Sparziele 2024 wurden am Projekt Salina Raurica nicht alle Arbeiten durchgeführt. Diese wurden auf den Zeitplan der «Gesamtrevision Zonenvorschriften Landschaft» von Pratteln abgestimmt, welche voraussichtlich im Jahr 2025 angegangen werde.

4.11. 2322 Spezialfinanzierung Planungswertabgaben

Die Subko III interessierte sich dafür, weshalb im letzten Jahr lediglich CHF 17'000 eingenommen worden seien. Es wurde geantwortet, dass dies das Ergebnis des Willens des Parlaments sei. Laut Gesetz werden nur Planungsmehrwerte bei Einzonungen abgabepflichtig. Weil die Raumplanung vorsieht, dass die Siedlungsentwicklung nach innen stattfinden soll, werden kaum neue Einzonungen vorgenommen.

4.12. 2323 Abteilung öffentlicher Verkehr

Die öV-Nutzerzahlen haben sich seit der COVID-19-Pandemie weitgehend erholt und erreichen wieder die Zahlen von 2019. Allerdings werden vermehrt Einzelfahrten anstatt U-Abos verkauft, was aus Sicht BUD keine erfreuliche Entwicklung sei. Einerseits müssen zwar weniger U-Abos subventioniert werden. Andererseits fehlen dadurch die direkten Einnahmen aus U-Abo-Verkäu-

[2] Nichtionisierende Strahlung

fen. Jedes U-Abo generiert, je nachdem ob es ein Jahres- oder Monatsabonnement bzw. ein Erwachsenen- oder Jugendabonnement ist, primär direkte Einnahmen von CHF 54.– bis zu CHF 86.– (Preis, den der Kunde für das U-Abo bezahlt). Wenn der Kanton also ein Abonnement weniger subventionieren muss, fehlt das Doppelte bis Dreifache an direkten Einnahmen.

Dem Gesamtsystem fehlen dadurch Einnahmen, welche die Besteller (Bund und Kantone) kompensieren müssen. Deshalb werden durch den Rückgang bei den U-Abos nicht mehr Mittel frei für die öV-Finanzierung.

5. Sicherheitsdirektion

5.1. Allgemeines

Die Subko IV traf sich am 9. April 2025 mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Generalsekretärin Angela Weirich, Raffael Kubalek, stellvertretender Generalsekretär, sowie Ivan Hänggi, Leiter Betriebswirtschaft SID, um den Jahresbericht 2024 des Regierungsrats zu besprechen. Der folgende Bericht basiert auf dem Protokoll der Sitzung sowie den im Vorfeld an die SID übermittelten Fragen. Dabei werden insbesondere jene Aspekte des Jahresberichts vertieft, die die Subko IV auch während des Jahresgesprächs in den Mittelpunkt gerückt hat.

5.2. 2400 Generalsekretariat SID

In Bezug auf Digitalisierung, elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER BL) und künstliche Intelligenz (KI) werden vermehrt IT-Spezialistinnen und -Spezialisten benötigt. Ein paralleler Betrieb (digital und analog) bleibt aus Gründen der Gleichbehandlung der Bevölkerung weiterhin notwendig. Die verschiedenen Digitalisierungsprojekte haben unterschiedliche Inhalte und stellen eine erhebliche Herausforderung für die SID dar. Dank längerer Übergangsfristen, insbesondere bei Harmonja[3], wird jedoch der zeitliche Druck etwas gemildert. Eine gute Vorbereitungsphase hinsichtlich der Gesetzgebung und der notwendigen Technik ist gegeben. Um frühzeitig involviert zu sein, engagiert sich die Sicherheitsdirektion in mehreren Pilotprojekten.

GEVER ist seit 15 Jahren im Generalsekretariat im Einsatz und soll innerhalb von acht bis zehn Jahren in der gesamten Verwaltung ausgerollt werden. Nur so kann das volle Potenzial ausgeschöpft werden. Dies stellt eine grosse Chance dar, erfordert jedoch entsprechende Investitionen. In der Sicherheitsdirektion sind alle Dienststellen eingebunden. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die automatisierte Schnittstelle zu CMI, die gegenwärtig getestet wird.

In Bezug auf die Effizienz bei Neueinstellungen wurde der Subko IV erläutert, dass Checklisten vorliegen; eine anschliessende Einarbeitung sei jedoch trotzdem notwendig, da die Aufgaben spezifisch sind. Beispielsweise unterscheiden sich die Prozesse im Passbüro erheblich von denen im Sekretariat.

Die Subko IV erkundigte sich nach dem Einsatz von KI. KI wird im Moment in der kantonalen Verwaltung eingesetzt für Assistenzfunktionen wie Suchfunktionen, Übersetzungen und Transkribieren. In der SID ist hier ein Pilot vorgesehen. Die interne Zusammenarbeit wird durch die Digitalisierung erleichtert. Ein Zwang zur Nutzung digitaler Prozesse für die Bevölkerung ist jedoch ausgeschlossen; der analoge Weg muss weiterhin angeboten werden.

Beim Personalaufwand wird zur Frage der Subko IV mögliche Einsparungen betreffend festgehalten, dass interne Versetzungen kaum zu solchen führen können, da das Arbeitsvolumen in gleichem Masse konstant bleibt.

Die Subko IV stellt fest, dass die Fluktuationsrate in der SID 5,6 % beträgt.

[3] Mit dem kantonalen Programm Harmonja werden die notwendigen Anpassungen an kantonalen Rechtsgrundlagen und Systemen umgesetzt, um das digitale Arbeiten im Bereich der Justiz zu ermöglichen.

Betreffend die Notwendigkeit bei Neubesetzungen wird ausgeführt, dass sorgfältig geprüft und begründet werde, ob tatsächlich Bedarf besteht. Die Subko IV nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung grundsätzlich schlank organisiert sei, die Aufgaben jedoch laufend zunehmen.

Die Subko IV erkundigte sich nach dem Stand der VAGS-Projekte. Das VAGS-Projekt «Frühe Sprachförderung» wurde erfolgreich abgeschlossen, während das Projekt zur familienergänzenden Betreuung noch läuft. Für die «Frühe Sprachförderung» ist die Gemeinde voll verantwortlich, und eine Ansprechperson muss definiert werden. Die Einführung eines Obligatoriums würde zusätzliche Pflichten mit sich bringen, wie die Bereitstellung eines kostenlosen Sprachförderangebots. Eine «Frühe Sprachförderung» ist sinnvoll, da etwa ein Drittel der Kinder – darunter auch Schweizer – schlecht oder gar nicht Deutsch spricht. VAGS-Projekte erfordern viel Aufwand, daher sei es manchmal praktikabler, mit den Gemeinden alternative Vorgehensweisen zu finden.

Ergebnisse der Studien zu den Wirkungen der Integrationsmassnahmen werden frühestens im Sommer 2026 vorliegen, da aussagekräftige Daten Zeit benötigen. Die verstärkte Evaluation ist eine Reaktion auf die politischen Diskussionen im Kontext von KIP 2bis (Kantonale Integrationsprogramme 2022–2023), bei denen die Wirksamkeit ein zentrales Thema war. Die Studieninhalte wurden klar definiert, um belastbare Ergebnisse zu erzielen. Integrationsvereinbarungen werden in Angriff genommen, wenn sie gesetzlich notwendig oder vorgeschrieben sind.

Die Verwaltung bearbeitet die Vorstösse aus dem Landrat sorgfältig, was auf die Komplexität der Aufträge zurückzuführen ist. Der Subko IV wurde bestätigt, dass die Anliegen des Landrats ernst genommen würden. Im Vergleich zur Bau- und Umweltdirektion oder der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion erhält die SID zwar viel weniger Vorstösse, bearbeitet aber viele Vernehmlassungen.

5.3. 2403 Swisslos-Fonds

Der Subko IV wurde dargelegt, dass es bei der Verteilung der Swisslos-Fonds Gelder einen Ermessensspielraum gebe, sodass auch Gelder für den Denkmalschutz bereitgestellt wurden. Grundsätzlich werden das Geldspielgesetz sowie die kantonalen Vorgaben eingehalten.

5.4. 2410 Zivilrechtsverwaltung

Zu den langen Entscheidungsprozessen bei Erbschaften werden verschiedene Gründe angeführt: Verzögerungen bei der Steuerveranlagung, unauffindbare Erben im Ausland oder blockierte Mitwirkungspflichten. Um den Bearbeitungszeitraum dennoch zu verkürzen, werden befristete Stellen eingerichtet, um die Dienststelle zu unterstützen.

5.5. 2420 Polizei Basel-Landschaft

Die SID hat im Rahmen des AFP 2025–2028 fünf zusätzliche Stellen für die Polizei Basel-Landschaft beantragt, während der Landrat in der AFP-Debatte insgesamt zehn Stellen bewilligte. Die fünf zusätzlichen Stellen verteilen sich wie folgt:

- Bekämpfung lokaler Strukturkriminalität / Organisierte Kriminalität
- Bekämpfung von Jugendkriminalität
- Zentralstelle Digitale Kriminalität
- Fachstelle Tier- und Umweltschutz
- Fachstelle Opferschutz

Zur Polizeischule Hitzkirch wurde der Subko IV mitgeteilt, dass diese sowohl strukturell als auch inhaltlich modernisiert werden soll. Dabei ist vorgesehen, auf den Vorkenntnissen der angehenden Polizeibeamten aufzubauen. Der Kanton Bern plant die Gründung einer eigenen Polizeischule, um eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten.

In Basel-Landschaft gibt es eine Anlaufstelle für Radikalisierung, die bislang wenig bekannt ist. Die Schulen sind jedoch über deren Existenz informiert.

Besorgniserregend ist die auffallende Zunahme der Delikte bei Erwachsenen und Jugendlichen. In der Diskussion wurde versucht, die Ursachen dafür zu ergründen. Es zeigt sich eine wellenartige Entwicklung; Drogenmissbrauch, Gewalt und Einbrüche wechseln sich ab. Es besteht der Verdacht, dass negative Leitbilder das Verhalten von Jugendlichen beeinflussen. Insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität ist ein starker Anstieg der Straftaten zu verzeichnen. Die rasante technologische Entwicklung erschwert die konsequente Verfolgung dieser Fälle.

Im Kontext der allgemeinen Sicherheit stellt sich der Subko IV die Frage, ob es nicht wichtigere Aufgaben gibt als die Kontrolle der Vignettenpflicht. Die Kontrolle der Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorgaben gehört jedoch zu den Kernaufgaben der Polizei.

Die SID hat auf Nachfrage der Subko IV betont, dass der Kanton Basel-Landschaft zu den sichersten Kantonen gehöre.

Die Zentralstelle «Digitale Kriminalität» befindet sich im Aufbau, dafür sind 4,4 Stellen vorgesehen.

– *Eurovision Song Contest (ESC)*

Die Eventhalle steht auf Baselbieter Boden, weshalb der Kanton Basel-Landschaft für die Sicherheit verantwortlich ist. Die Kosten für den Polizeieinsatz trägt der Kanton selbst. Die Einsatzführung erfolgt auf oberster Ebene in gemeinsamer Verantwortung durch je eine Person aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Organisatoren sind jedoch die Stadt Basel und die SRG. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt sämtliche Kosten, inklusive der IKAPOL-Kosten.

5.6. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Wiederholt wird das Thema einer Ausbildungsstätte für Tiefen- und Trümmerrettung angesprochen. Die Anlage in Langenbruck ist weiterhin funktionsfähig, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Unklar bleibt hingegen, wie es mit dem Areal in Bubendorf weitergeht.

Aufgrund knapper personeller Ressourcen im Zivilschutz plant der Bund voraussichtlich bis Ende des Jahres eine Vernehmlassung zu einem obligatorischen Orientierungstag für Frauen. Der Kanton Bern kennt ein solches Angebot bereits für Männer, Frauen sowie für Ausländer und Ausländerinnen.

5.7. 2404 Amt für Justizvollzug

In Bezug auf die Gefängnisse bleibt das Konzept, Haftplätze in den Kantonen Nidwalden und Bern anzumieten, nach wie vor aktuell und sinnvoll. Das Gefängnis Sissach wurde erneut eröffnet, da zusätzliche Kapazitäten benötigt werden. Das Gefängnis Arlesheim musste saniert werden, weshalb die Gefangenen nach Sissach verlegt wurden.

5.8. 2450 Staatsanwaltschaft

Im Bereich Strafrecht wird festgestellt, dass die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte übermässig belastet sind. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ehrverletzungen, Verleumdungen oder Beschimpfungen könnten zur Entlastung einem erweiterten Kompetenzbereich von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern zugeordnet werden.

Die Schwierigkeiten bei der Besetzung der Volontariatsstellen werden zum einen der neu angepassten Prüfungsordnung zugeschrieben (im Kanton Basel-Landschaft legen immer weniger Personen die Anwaltsprüfung ab) und zum anderen der (unzureichenden) Bezahlung, da die Privatwirtschaft attraktivere Konditionen bietet.

Bei den langwierigen Beschwerdeverfahren stellt sich die Frage, ob die Digitalisierung oder der Einsatz von KI Vorteile bringen könnte. Der Subko IV wurde erklärt, dass das Projekt Harmonja den digitalen Austausch von Akten über die Plattform Justitia 4.0 umfasse; diese entspricht einem digitalen Briefkasten, in dem unveränderbare elektronische Akten deponiert und abgeholt werden

können. Zudem gibt es eine Justizaktenapplikation (JAA) sowie teilweise spezialisierte Fachapplikationen.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

6.1. Allgemeines

Die Subko V hat an der Sitzung vom 1. April 2025 den Jahresbericht 2024 des Regierungsrats mit Regierungsrätin Monica Gschwind, Generalsekretär Severin Faller und Dario Zumsteg, Leiter Finanzen, diskutiert. Der nachfolgende Bericht basiert auf dem Protokoll der Sitzung und den Fragen, die vorgängig der BKSD zugestellt wurden. Der Bericht vertieft vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

– *Erfolgsrechnung*

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in der Sonderschulung werden neue ausserkantonale Sonderschülerinnen und Sonderschüler nur noch in Ausnahmefällen im KPTF (Kompetenzzentrum Pädagogik, Therapie und Förderung Münchenstein) aufgenommen. Daraus resultiert ein Mindererertrag von CHF 1,1 Mio. Als Folge fallen die langen Transportwege der Aargauer Schülerinnen und Schüler weg, was einem Minderaufwand von CHF 0,3 Mio. gleichkommt. Insgesamt resultiert im Jahr 2024 ein Mehraufwand von CHF 6,6 Mio. in Bezug auf Sonderschulung. Die BKSD verweist diesbezüglich auf die aktuell laufende «Generelle Aufgabenüberprüfung» zur Sonderschulung, welche 2026 dem Landrat vorgelegt wird.

6.2. 2500 Generalsekretariat

– *Digitalisierung und Datenschutz*

Die Abteilung Informatik des Generalsekretariats (IT.SBL) realisiert Schutzmassnahmen für besonders heikle Personendaten im Bereich Gesundheit, Sozialhilfe und religiöse Ansichten. Streng vertrauliche Daten entstehen beispielsweise im Zusammenhang mit disziplinarischen Massnahmen, dem Austausch mit dem Schulpsychologischen Dienst oder Notenblättern. Bei einem Kind, das spezielle Massnahmen erhält und in die Sekundarstufe übertritt, hat die neue Lehrperson jedoch keinen uneingeschränkten Zugriff auf die entsprechenden Informationen im System. Dafür müssten die Eltern eine Freigabe erteilen. Zudem ist eine Mehrfachauthentifizierung erforderlich, was bedeutet, dass für den Zugriff auf sensible Daten mehrere Sicherheitsstufen durchlaufen werden müssen. Hier müsse laut BKSD ein jeweils gangbarer Weg zwischen Praktikabilität und den immer strengeren Vorgaben im Bereich Datenschutz gefunden werden.

Lehrpersonen erhalten die erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in Bezug auf eine schülergerechte Digitalisierung. Diese Massnahmen werden systematisch durch den Anbieter (FHNW), aber auch durch das AVS und IT. SBL mittels einer Nachhaltigkeitsbefragung ein halbes Jahr nach Abschluss der Weiterbildung überprüft. Das Eigeninteresse der Lehrpersonen, sich die notwendigen Kompetenzen anzueignen, ist hoch – insbesondere, da viele Schülerinnen und Schüler bereits über ausgeprägte digitale Fertigkeiten verfügen und entsprechend hohe Anforderungen stellen. Sollten Lehrpersonen nicht offen für Weiterbildungen sein, sieht die BKSD die Verantwortung bei den Schulleitungen, aktiv zu werden und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Bei der Einführung eines neuen Lehrmittels auf Primarstufe prüft derzeit jede Gemeinde individuell, ob es eingesetzt werden kann. Bei kantonalen Vorgaben prüfen dies die jeweiligen Kantone. Die EDK erwägt – ganz im Sinne der Subko V – ob eine schweizweite Prüfstelle eingerichtet werden könnte. Es bleibt abzuwarten, ob ein Konsens gefunden werden kann, da es schwierig ist, den unterschiedlichen kantonalen Datenschutzgesetzen gerecht zu werden. Im Rahmen des bestehenden Stellenplans hat die BKSD eine Stelle geschaffen, um die Dienststellen und Schulen in diesem Bereich zu beraten und unterstützen.

Auf Nachfrage der Subko V führte die BKSD aus, dass sie sicherstelle, dass keine Daten ausserhalb der Schweiz und der EU gespeichert werden, da die Datenschutzbestimmungen in diesen Regionen deutlich restriktiver sind als beispielsweise in den USA.

– *PICTS*

Gemäss der Landratsvorlage 2021/435 «Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» wird die Finanzierung in die Kostenelemente Projekt-, Schulungs- und Personalkosten unterschieden. Die Finanzierung der Projekt- und Schulungsmassnahmen ist bis Ende 2026 gesichert. Die Finanzierung der Personalkosten ist bis Ende 2028 gewährleistet. Die Landratsvorlage gibt zudem vor, dass im Jahr 2026 eine Wirkungsüberprüfung zu den beschlossenen Massnahmen durchgeführt werden soll. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird aufzeigen, ob für die Folgejahre weitere Massnahmen vorgesehen werden sollen. Bei einem entsprechenden Bedarf ist eine neue Landratsvorlage zu erarbeiten, um die Ausgaben für die Zeit ab dem Jahr 2029 zu bewilligen.

– *Medien und Informatik*

Das Programm «ZUKUNFT.VS» (Zukunft Volksschule) stellt sicher, dass alle Lehrpersonen, welche das Fach «Medien und Informatik» unterrichten, eine entsprechende Weiterbildung an der FHNW besuchen können. Das neue Fach «Medien und Informatik» wird gemäss Stundentafel ab Schuljahr 2022/23 wie folgt angeboten:

- In der 5. und 6. Klasse der Primarschule je 1 Lektion pro Woche
- In der 1. und 2. Klasse der Sekundarschule je 1 Lektion pro Woche

6.3. 2519 Amt für Volksschulen

Dem Fachkräftebedarf im Schulbereich soll wie folgt entgegengewirkt werden:

- Rekrutierung Lehrpersonen (Quereinsteiger erhalten ab dem 2. Studienjahr eine ins Studium integrierte Anstellung)[4]
- Personalbindung (Bonus für hohe Pensen oder Aufstockung)
- Alternative Unterrichtsformen (Springer vor Ort)

Im Kanton Basel-Landschaft ist der Höchststand der Pensionierungen noch nicht erreicht und es rücken kontinuierlich neue Lehrpersonen nach. Die Stellenbesetzung ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch zunehmend einen hohen Aufwand seitens der Schulleitungen.

– *Leseförderung*

Die kantonale Leseförderung wird in der gesamten Volksschule als gemeinsamer und fächerübergreifender Auftrag betrachtet und wird aufbauend über alle Stufen hinweg konzipiert und bis ins Jahr 2028 umgesetzt. Sieben Pilotschulen werden von Sommer 2022 bis Sommer 2026 durch das «Zentrum Lesen» in ihrem Aufbau der stufen- und fächerübergreifenden Leseförderung begleitet.

Die Erkenntnisse und Materialien, die durch diese Begleitung in den Pilotschulen entstehen, werden mit allen Volksschulen des Kantons geteilt.

6.4. 2507 Sekundarschule

– *Deutsch und Mathematik*

Die Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik ist ein zentraler Bestandteil des Massnahmenpakets im Programm ZUKUNFT.VS. Zur Stärkung des Deutschunterrichts wird eine zusätzliche Lektion in die Stundentafel aufgenommen. Damit kann der Unterricht stärker auf die

[4] Mentorinnen und Mentoren für Quereinsteigende werden für den zusätzlichen Aufwand entschädigt.

zentralen Lehrplanziele – Sprach- und Lesekompetenz – ausgerichtet und gleichzeitig von der bisherigen Zusatzaufgabe der Projektarbeit entlastet werden.

– *Laufbahnverantwortliche*

An allen 17 Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft gibt es eine Laufbahnverantwortliche oder einen Laufbahnverantwortlichen (LBV). Sie koordinieren die Aktivitäten und Abläufe rund um die berufliche Orientierung und arbeiten eng mit Lehrpersonen, weiterführenden Schulen, externen Partnern und Betrieben zusammen. Die LBV pflegen den Kontakt zur Wirtschaft, um den Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in die Berufswelt zu ermöglichen.

6.5. 2518 Hochschulen

– *Universität*

Der neue Leistungsauftrag mit der Universität Basel für die Leistungsperiode 2026–2029 wird neu verhandelt, und zwar nach den Bedürfnissen der Wissenschaften sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf unsere Region. Auf Nachfrage der Subko V wird erklärt, dass die Definition von Studien- und Forschungsinhalten aus dem akademischen Fach heraus charakteristisch für universitäre Hochschulen sei und durch die verfassungsmässig gewährleistete Freiheit von Lehre und Forschung sowie durch das Prinzip der Hochschulautonomie garantiert werde.

6.6. 2510 Berufsfachschulen

– *Brückenangebote*

Im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft bietet der Kaufmännische Verband Baselland (KVBL) seit über 40 Jahren das Brückenangebot mit Erfolg an. In Zukunft soll der Kanton diese Aufgabe übernehmen und im Berufsbildungszentrum (BBZ) eingliedern. Der KV BL setzt primär auf die rein schulischen Brückenangebote. Die BKSD sieht jedoch erhebliches Potenzial für eine wirksamere und zweckmässigere Umsetzung der geforderten stärkeren Praxisorientierung. Deshalb soll der duale Weg wenn immer möglich auch bereits im Brückenangebot eingeschlagen werden. Dadurch wird eine nachhaltige jährliche Aufwandsminderung von CHF 1 Mio. ab 2027 geschätzt. Im schulischen Profil finden fünf Tage Unterricht statt, im kombinierten sind die Lernenden drei Tage im Praktikumsbetrieb und zwei Tage in der Schule.

7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

8. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2024 des Regierungsrats zu genehmigen.

17.06.2025

Geschäftsprüfungskommission

Gzim Hasanaj, Vizepräsident